T.O.A
TÄTER OPFER AUSGLEICH
ARBEITSWEISUNG
BRÜCKE
MÜNCHEN
KONFLIKTTRAINING
ProGraM
FAHRBAR
JAHRES BERICHT 2021
IBA
INTENSIV BEGLEITETE ARBEITSWEISUNG
BETREUUNGS WEISUNG
MUVE
SCHUL-GWI-PROJEKT
GÜRTEL-
GESPRÄCHSWEISUNG
VERWALTUNG
LOCAL VOICES
KBS
KONFLIKT-BEARBEITUNG AN SCHULEN
MUTTER-KIND-GRUPPE

BRÜCKE MÜNCHEN
Gemeinnütziger eingetragener Verein
Einsteinstraße 92
81675 München

Telefon: 0 89 / 419 468 - 0
Telefax: 0 89 / 419 468 - 11

mail@bruecke-muenchen.de
www.bruecke-muenchen.de

Die Grundlage des diesjährigen Titelbilds sind einzeln gestaltete Pappschilder. Diese Schilder hat ein junger Mann im Rahmen des Projekts Graffiti München als Ersatzleistung besprüht und gestaltet.

Die Schilder fungierten im Rahmen eines Online-Treffens als Wegweiser zu Break-Out-Räumen mit den Angeboten und Maßnahmen der BRÜCKE MÜNCHEN.

Die einzelnen Schilder wurden abfotografiert und anschließend von Lena Braun als Jahresbericht-Cover gelayoutet.

1 Verwaltung 3

2 Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren 5

2.1 Arbeitsweisungen 6
2.2 Intensiv begleitete Arbeitsweisungen – IBA 12
2.3 Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. 16
2.4 Mutter-Kind-Gruppe und MUKI-Plus 20
2.5 Konflikttraining K.L.A.R. 22
2.6 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert 27
2.7 Betreuungsweisungen 29
2.8 Gesprächsweisungen 31
2.9 Gruppenangebot „Rund um Corona“ 33
2.10 Qualitätssicherung 35
2.11 Mitarbeiter*innen 37

3 LocalVoices – The Munich Teen Court 38

4 Projekt Graffiti München – ProGraM 40

4.1 20 Jahre ProGraM – ein Jubiläum 40
4.2 Wiedergutmachungsleistungen 41
4.3 Ersatzleistungen 42
4.4 Rückmeldungen der Teilnehmer*innen 45
4.5 Mitarbeiterinnen 46
4.6 Danksagung an die Kooperationspartner*innen 46

5 Fachstelle für Mediation 47

5.1 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Mediation in Strafsachen im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht 47
- Präambel 47
- Wie ist der Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)? 48
- Die Mediator*innen der Fachstelle für Mediation im TOA 49
- Qualitätssicherung 49
- Mediation in Strafsachen - zum professionellen Selbstverständnis 50
- Was haben Tatverantwortliche und Tatbetroffene von dieser Form der Konfliktvermittlung? Welche guten Gründe bieten sich für die Justiz? Worin liegt der Nutzen für die Gesellschaft? 51
- Chancen und Möglichkeiten einer Mediation in Strafsachen am Fallbeispiel einer Jugendschutzsache (innerfamiliär) 52
- Kooperationen 54
- Rückblick 2021 55
- Statistik für das Jahr 2021 56
- Erwachsenenbereich / Falleingänge im Jahr 2021 57
- Jugendliche und Heranwachsende im Jahr 2021 58

5.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach 62
- Ein Rückblick auf ein Jahr wie ein Ritt auf der Welle 59
- Unser Lehrgang zum Thema Konfliktbearbeitung an Schulen 59
- Gremienarbeit und Vernetzung 60
- Der MobbingCoach 60
- Personelle Veränderung 62

6 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen 63

1 Verwaltung

Einsichten aus unserem Alltag

„Eigentlich fühle ich mich ja auch noch ziemlich jugendlich…“, meint der 62-Jährige, der gegen 13:30 Uhr bei uns in der Verwaltung anruft, weil er gemeinnützige Arbeit leisten muss, auf unseren Hinweis, dass der Verein BRÜCKE MÜNCHEN ausschließlich für die Abwicklung der Sozialstunden von Jugendlichen und Heranwachsenden zuständig ist. Obwohl der redselige Herr gerne noch ein wenig geplaudert hätte, sieht er ein, dass er unsere telefonische Verwaltungshotline nach Erhalt einer Erwachsenen-Kontaktadresse nun wieder freigeben sollte. „Guten Morgen“, klingt es uns gleich beim nächsten Anruf verschlafen entgegen, ein Jugendlicher informiert uns, dass er den im Rahmen seiner Arbeitsweisung mit uns vereinbarten Termin um 14:00 Uhr zur derzeit laufenden Müllsammelaktion leider absagen müsse, da dummerweise sein Wecker nicht geklingelt habe. Die für das Projekt zuständige Sozialpädagogin, die das Gespräch mit leisem Seufzen übernimmt, schafft es dank ihres professionellen Geschicks dann doch noch, den jungen Mann zu einem Termin um 14:30 Uhr am Max-Weber-Platz zu überreden, den er, wie sie später zufrieden berichten wird, dann auch einhält.

In der Verwaltung der Brücke München, jenem Ort, an dem tagtäglich auf jede erdenkliche Weise, ob per Fax, per Post, per E-Mail, aufgrund der aktuellen Lage momentan nur in reduziertem Maße persönlich oder eben per Telefon, vielerlei Informationen, Rückmeldungen, Weisungen und Anfragen ankommen, erleben wir immer wieder aufs Neue, wie wichtig die persönlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen unserer geschätzten Kolleg*innen sind. Doch gleichermaßen beobachten wir, wie auch die Sozialkompetenz der vielen anderen involvierten Parteien, wie z.B. von Eltern und Geschwistern, persönlichen Betreuer*innen, Beratungsstellen und anderen Kooperationspartnern sowie auch in besonderem Maße der Einsatzstellen, für den Erfolg der Arbeit unseres gemeinnützigen Vereins eine entscheidende Rolle spielt.

Bei den Einsatzstellen, wo „unsere“ jungen Menschen ihre Arbeitsstunden ableisten, sehen wir immer wieder - und gerade auch in diesem zweiten Pandemie-Jahr mit all seinen Einschränkungen und Erschwernissen -, ein erstaunliches, oftmals geradezu rührendes Engagement seitens einzelner Verantwortlicher, welches sich in der Tat auf höchst unterschiedliche Weise äußern kann. Es gibt dort beispielsweise Koordinator*innen, die ihre Rückmeldung über fertig abgeleistete Sozialstunden unaufgefordert mit einer so detaillierten und positiven persönlichen Beurteilung verbinden, dass diese definitiv als Referenz in einem zukünftigen Bewerbungsschreiben verwendet werden könnte. Unsere Kontaktperson einer Sporteinrichtung berichtete uns später per Fax, wie sie eine Jugendliche, die zur vereinbarten Zeit nicht am vereinbarten Ort war, offenbar spontan suchen, nach einer halben Stunde auch tatsächlich im angrenzenden Park auffinden und doch noch erfolgreich zum geplanten Arbeitseinsatz überreden konnte. Wir erhalten Anrufe von Einsatzstellen-Verantwortlichen, die hörbar mit sich selbst darum ringen, wieviel Geduld sie einem bestimmten Jugendlichen bei der Ableistung seiner Stunden zukünftig noch entgegenbringen sollen, denn dieser sei „abgesehen von seiner ständigen Unpünktlichkeit eigentlich ein guter Typ“. In der Vorweihnachtszeit erreichte uns die aufgrund des Datenschutzes leider unerfüllbare Bitte einer

Einsatzstelle, die Adresse eines jungen Mannes herauszugeben, der im Frühsommer dort Sozialdienst geleistet hatte und mit dem die Leitung so zufrieden gewesen war, dass man ihm nun gerne ein kleines Weihnachtspräsent hätte zukommen lassen wollen.

Gerne nehmen wir auch stets die Anrufe der Richter*innen vom Amtsgericht München entgegen, die sich spontan telefonisch ein Bild über den Stand der Dinge in einem bestimmten Verfahren machen und daraufhin entscheiden wollen, ob sie sich mit dem Ermahnungs- bzw. Arrestandrohungsschreiben noch etwas Zeit lassen können. Auch stellen wir immer wieder fest, dass wir zum Beispiel eine aufgeregte Mutter einfach durch freundliches und geduldiges Erklären der Abläufe im gerade frisch auferlegten Arbeitsweisungsverfahren ihres Sprösslings glücklich und dankbar machen können.

In der Verwaltung haben wir verinnerlicht, dass die sozialpädagogische Arbeit eine soziale Aufgabe ist, die niemals losgelöst vom familiären und gesellschaftlichen Umfeld, den jeweiligen Rahmenbedingungen, den örtlichen Gegebenheiten und Institutionen und eben den jeweils dort agierenden Menschen stattfinden kann. Am Ende des Tages ist eigentlich immer der Faktor Mensch entscheidend – das wird uns täglich auf vielfältige, nicht immer vorhersehbare Art und Weise gespiegelt. Und genau das macht unsere Arbeit gleichermaßen unverwechselbar und liebenswert!

„Ich dachte, ich melde mich lieber heute noch bei Ihnen, denn mein Bruder sollte ja schon seit einer Weile einen Termin wegen seiner Sozialstunden machen“, sagt die Jugendliche, die wir um 16:55 Uhr, kurz vor Ende unserer Sprechzeit, am Telefon haben. Warum sich der Bruder nicht selbst bei uns melde? „Ach, wissen Sie, der kriegt solche wichtigen Sachen mit Terminen und so nie auf die Reihe. Das muss ich dann meistens für ihn übernehmen.“ Wer würde sich nicht einen solchen Menschen als Schwester wünschen?

Marion Bader
Verwaltung

Das Verwaltungsteam der BRÜCKE MÜNCHEN im Jahr 2021

Rosemarie Kellner | Claudia Sedlmeyr | Natalia Piculina | Marion Bader

2 Jugendrichterliche Weisungen benennt sich um zu Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren

Der Fachbereich JRW benennt sich um zu PMJ

Es gibt Neuigkeiten in der BRÜCKE MÜNCHEN, die wir teilen möchten.

Unser Fachbereich **„JRW - Jugendrichterliche Weisungen“** hat sich im Jahr 2021 umbenannt, in **„PMJ - Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren“**.

Die Gründe hierfür waren vielfältig und spiegeln den Wandel der Zeit. Die Bezeichnung „Jugendrichterliche Weisungen“ stellte für uns mit dieser Ausschließlichkeit nicht mehr unser Angebot in all seiner Vielfalt dar. Unser pädagogisches Angebot hat sich stetig erweitert von diversen Gruppenmaßnahmen hin zu Einzelangeboten. Wir sind der Meinung, dass die Pädagogik, dem JGG entsprechend, auch im Namen im Vordergrund stehen sollte. Der Bezug zum Jugendstrafverfahren darf dennoch weiterhin nicht fehlen.

Wir erhoffen uns, unsere pädagogische Arbeit im justiziellen Kontext mit der neuen Bezeichnung des Fachbereichs darstellen zu können.

2.1 Arbeitsweisungen

Die Arbeitsweisung soll zu einem positiven Schuldausgleich führen, indem die Jugendlichen und Heranwachsenden das Unrecht ihrer Tat einsehen. Zudem erhalten sie durch das Ableisten gemeinnütziger Tätigkeiten die Möglichkeit den Schaden auf sozialer Ebene wiedergutzumachen. Das Arbeiten in der Gemeinschaft, das Beweisen von Zuverlässigkeit, Engagement und Pünktlichkeit sollen die sozialen Kompetenzen jedes jungen Menschen erhöhen. Für die Einteilung, bei welchen die Jugendlichen/ Heranwachsenden in eine gemeinnützige Einrichtung vermittelt werden, setzen wir pädagogische Fachkräfte ein. Diese sollen bei den jungen Menschen eine Sensibilität für die Verfehlung entwickeln, die Auseinandersetzung mit dieser fördern und eine Motivationsgrundlage dafür schaffen, die Weisung zu erfüllen. Um zu gewährleisten, dass an die Lebensführung der jungen Menschen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden, sind die Mitarbeiter*innen des PMJ-Teams in ihrer Professionalität gefordert. Es ist notwendig, ein besonderes Gespür für die Jugendlichen und Heranwachsenden zu entwickeln und sich mit ihren Lebenslagen sowie ihren Fähigkeiten und Ressourcen auseinander zu setzen. Auf diese Weise kann in geeignete Einsatzstellen vermittelt werden. Gegebenenfalls ergibt sich im Beratungsgespräch mit den Betreffenden der Bedarf, in Kooperation mit dem/der zuständigen Richter*in und der Jugendgerichtshilfe eine Umwandlung der Arbeitsweisung in beispielsweise Beratungsgespräche oder andere Weisungen zu beantragen.

Erst bei schuldhafter Zuwiderhandlung, d.h. bei Nichterfüllung der Weisung, erfolgt die Verhängung eines Ungehorsamsarrestes. Die Möglichkeit, die Weisung zu erfüllen, bleibt bis zu deren Vollstreckung bestehen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden erhalten noch einmal die Möglichkeit, unverzüglich einen neuen Einteilungstermin zu bekommen, um den Arrest zu vermeiden. Dies ist neben der Weisungserfüllung auch das vorrangige Ziel, welches ebenfalls von den Jugendrichter*innen unterstützt wird (vgl. §§1-4, §§9-11 JGG).

Statistische Auswertung:

Die statistische Verteilung der Verfahren ist im Vergleich zu den vorigen Jahren ähnlich geblieben. 87,3 % der Verfahren wurden durch erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden erledigt. In 11,7% der Verfahren nahmen die Jugendlichen/ Heranwachsenden die Einteilung nicht wahr oder deren Weisung konnte mit dem/der zuständigen Jugendrichter*in in ein Bußgeld umgewandelt werden. Des Weiteren konnten einige Verfahren durch Einbeziehung in ein neues Verfahren abgeschlossen werden.

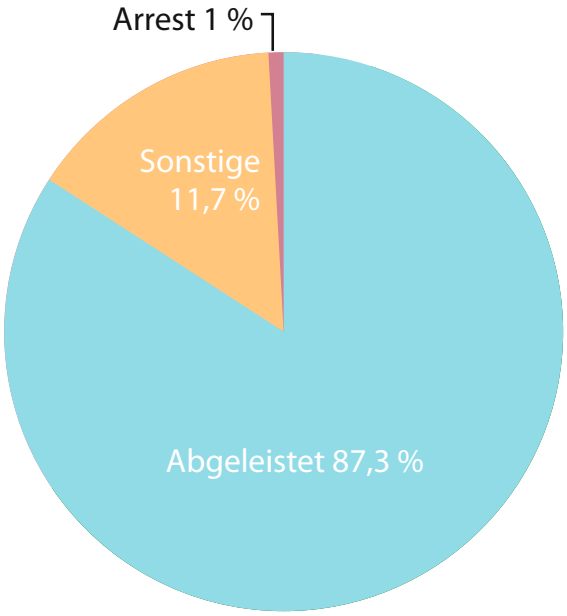

Nur 1% der Verfahren wurden durch die Verbüßung des sogenannten Ungehorsamsarrest erledigt. Dieser Wert ist in den letzten Jahren stets niedrig geblieben. Durch die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Einsatzstellen und den jeweiligen Einteilungsgesprächen, konnte gezielt auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingegangen werden, damit diese in einer geeigneten Stelle ihre Sozialstunden ableisten konnten.

Im Rahmen der Einteilungsgespräche hatten junge Menschen auch dieses Jahr die Möglichkeit bei Bedarf ihre offenen Fragen zu klären. Hierbei suchten sie Hilfestellungen in den verschiedensten Bereichen, bezüglich der Straftat, des Gerichtsverfahrens, der familiären, schulischen, beruflichen Situation, bei Suchtproblematiken oder bei finanziellen Schwierigkeiten. Bei Bedarf wurden die jungen Menschen in geeignete Beratungsstellen vermittelt.

Nach der Erbringung der Arbeitsweisungen wird ein Reflexionsgespräch mit den Jugendlichen und Heranwachsenden angeboten. In diesem haben die jungen Menschen noch einmal die Möglichkeit, ihre Straftat zu reflektieren und Themen einzubringen, die ihnen auf dem Herzen liegen.

Geschlechtsspezifische Aufteilung nach deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen/Heranwachsenden

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamten abgeschlossenen Verfahren im Hinblick auf die Arbeitsweisungen.

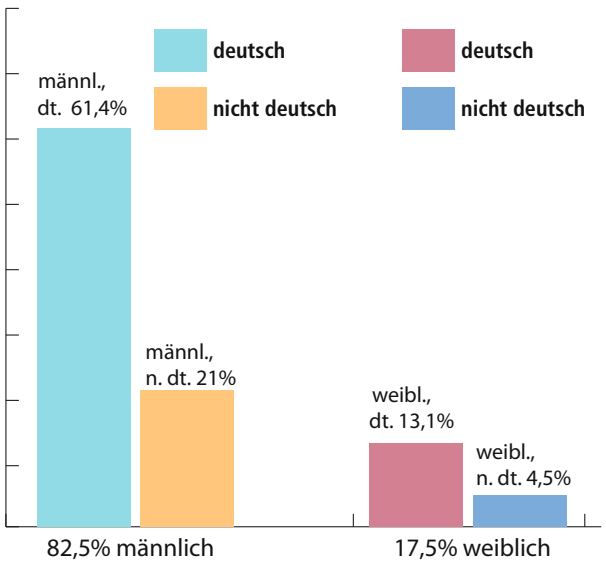

Wie auch schon in den vorherigen Jahren stellen die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit 82,5% der Verfahren den größten Teil dar. In 61,4% der Verfahren handelt es sich um männliche deutsche Staatsbürger. Unberücksichtigt bleibt dabei ein möglicher Migrationshintergrund, der nicht erfasst wird. 21% der jungen Männer besitzen keinen deutschen Pass.

Die jungen Frauen sind mit 17,5% bei den gesamten Verfahren vertreten. Von ihnen haben 13,1% der Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit, 4,5% der jungen Frauen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist der Anteil der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die Arbeitsleistungen erbringen müssen, leicht angestiegen, während der Anteil der jungen Frauen leicht zurückgegangen ist. Abschließend bleibt zu sagen, dass sich die prozentualen Verteilungen zwischen den weiblichen und männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten Jahren jedoch nicht signifikant verändert haben.

Altersstruktur

Die folgenden statistischen Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren im Bereich der Arbeitsweisungen.

Altersgruppe 14-17 Jahre	Altersgruppe 18-21 Jahre	Altersgruppe über 21 Jahre
29,8 %	46 %	24,2 %

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Verteilung der Altersstruktur ähnlich geblieben, vor allem wird dies in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen ersichtlich. Auch in der

Altersgruppe der Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren ist der Wert stabil geblieben. In 70,2% der Verfahren waren es über 18-Jährige, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) verurteilt wurden und dahingehend Arbeitsweisungen erhielten. 24,2% der Heranwachsenden waren zum Zeitpunkt ihrer Tat noch unter 21 Jahre alt und leisteten ihre Sozialstunden dann ab, als sie bereits über 21 Jahre alt waren.

Schulische bzw. berufliche Situation

Von den Jugendlichen und Heranwachsenden gingen 40,4% zur Schule. 24% befanden sich in Ausbildung, absolvierten ein berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) oder studierten bereits. 12,4% waren berufstätig. Die Zahl der Erwerbslosen lag bei 15,5%, dies stellt im Vergleich zum Vorjahr 2020 einen Rückgang dar.

Schüler	in Ausbildung	ohne Tätigkeit	berufstätig	Sonstiges/o.A.
40,4 %	24,4 %	15,5 %	12,4 %	7,3 %

Bei den restlich ausgewerteten Fällen fielen 7,3% unter „Sonstiges/o.A.“. Dies sind beispielsweise junge Menschen, die nach ihrem Schulabschluss auf einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz warten oder ein Auslandsjahr absolvieren möchten. Einige wenige junge Menschen machten zur ihrer schulischen bzw. beruflichen Situation keine Angaben.

Deliktverteilung

In der Rückschau sind keine gravierenden Veränderungen in der Verteilung der Delikte zu erkennen. Die als „Sonstiges“ bezeichneten Verfahren wurden nicht näher erfasst oder bei einer sogenannten Aussetzung des Verfahrens noch nicht näher bestimmt.

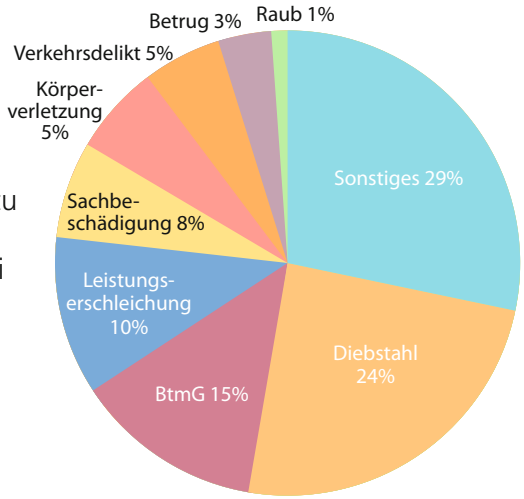

Angeordnete Stundenzahl

Angeordn. Stundenzahl	2021 in %	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
4 bis 12	41	41	41	36	35	33	28	25
16 bis 24	40	36	36	40	37	33,5	34	33
28 bis 64	17	20	20	21	24	29	32	37
65 bis 240	2	3	3	3	4	4,5	6	5

Einteilungen

Von den abgeschlossenen Verfahren erfüllten 68,4% Jugendliche und Heranwachsende ihre Weisung nach der ersten Einteilung. 26,6% der Jugendlichen und Heranwachsenden konnten im Jahr 2021 ihre Sozialstunden nicht nach der ersten Einteilung ableisten.

16,8% der Verfahren konnten erst nach der zweiten oder dritten Einteilung abgeschlossen werden. Vier und mehr Einteilungstermine wurden von 9,8% der Jugendlichen/Heranwachsenden benötigt, um ihre Arbeitsweisung zu erfüllen.

In 5% der abgeschlossenen Verfahren fand keine Einteilung statt. Diese wurden aufgrund von Umwandlungen z.B. in Beratungsgespräche, Teilnahme an Gruppenangeboten oder der Zahlung von Geldauflagen erledigt. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Abschließend bleibt zu vermerken, dass die Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die ihre Sozialstunden bereits nach der ersten Einteilung erledigen, gestiegen ist und somit die Anzahl der jungen Menschen, die mehr als zwei Einteilungen dafür benötigen, in diesem Zuge gesunken ist.

Arbeitsweisungen in Corona-Zeiten

Auch das Jahr 2021 erforderte von allen pädagogischen Mitarbeiter*innen erneut größte Flexibilität und Kreativität bezüglich der Einteilung in Sozialstunden. Pandemie-bedingt brachen viele Einsatzstellen weg, weshalb die BRÜCKE MÜNCHEN in dieser Zeit ebenfalls als Einsatzstelle fungierte. Wie schon im Jahr 2020 wurden weiterhin Schreibwerkstätten für unsere Jugendlichen und Heranwachsenden angeboten, die ansonsten in keine reguläre Einsatzstelle vermittelt werden konnten. In der Schreibwerkstatt geht es darum, sich auf kreative Art und Weise mit sich selbst und dem eigenen Delikt auseinanderzusetzen. Diese Art der schriftlichen Reflexion kommt bei der Vielzahl der jungen Menschen sehr gut an – es sei mal etwas anderes, sich hinzusetzen und die eigenen Gedanken zu verschriftlichen. Diese schriftliche Aufgabe erledigen die jungen Menschen von zu Hause aus und reichen diese zu einem vereinbarten Termin wieder bei uns ein. Die schriftlichen Aufgaben werden überprüft und eine entsprechende Rückmeldung ergeht auch an die Jugendlichen und Heranwachsenden. Bei einer alleinigen Ableistung einer Arbeitsweisung@HOME – in Form einer Schreibwerkstatt oder einer anderen kreativen Aufgabe – wird ein Reflexionsgespräch verpflichtend. So wird die Verbindlichkeit der Maßnahme nochmals betont und bietet den jungen Menschen die Gelegenheit, im Einzel- oder Gruppensetting über die bereits reflektierten Inhalte zu sprechen. Des Weiteren gab es eine Vielzahl an kreativen Aufgaben, die unsere Klient*innen im Rahmen einer Arbeitsweisung@HOME erledigen konnten. Dazu zählten das Basteln von Frühlingsdekorationen, Maskenbändern, Dankeskarten, Wunschgläsern und vielen anderen kreativen Aufgaben. Dabei gerät der Faktor der Gemeinnützigkeit nie aus den Augen, denn die geschaffenen Erzeugnisse werden unseren Einsatzstellen oder anderen gemeinnützigen Einrichtungen gespendet. Hierdurch entsteht auch ein positives Gefühl auf der Seite der Jugendlichen und Heranwachsenden, die ihre Sozialstunden auf diese Art und Weise erledigen. Sie merken somit, dass ihre Arbeiten auch einen unmittelbaren Mehrwert auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene haben und sich Menschen an ihren kreativen Arbeiten erfreuen. Im Jahr 2021 wurden unsere AW@BRIDGE-Aktio-

nen weiterhin fortgeführt, dazu zählten das gemeinschaftliche Basteln in unserem Gruppenraum sowie unsere Müllsammelaktion in den wärmeren Monaten des Jahres. Hierbei möchte ich mich noch einmal bei meinen Kolleg*innen für ihre Kreativität und Flexibilität bedanken!

Reflexionsgespräch

Die Jugendlichen und Heranwachsenden haben nach der Ableistung ihrer Sozialstunden die Möglichkeit an einem Reflexionsgespräch teilzunehmen. Bereits während der ersten Einteilung können die jungen Menschen entscheiden, ob sie dieses Gespräch wahrnehmen möchten. Das Angebot gestaltet sich als bedarfsorientiert. Jugendliche und Heranwachsende, die mehr als einen Einteilungstermin zur Ableistung ihrer Sozialstunden benötigen, müssen verpflichtend an einem Reflexionsgespräch teilnehmen. In der Regel findet dieses Gespräch in einer Kleingruppe statt – zeigt der junge Mensch einen Bedarf zu einer Einzelreflexion, so wird diese ebenfalls von den pädagogischen Fachkräften angeboten. Im Jahr 2021 fanden die Reflexionsgespräche sowohl in Präsenz als auch im Online-Format statt. Dabei wird das Delikt der Jugendlichen noch einmal besprochen, ebenso das Verfahren mit Polizei und Gericht, sowie der Prozess von der Einteilung bis hin zur Ableistung der Sozialstunden in der entsprechenden Einsatzstelle. Des Weiteren wird das Augenmerk auch auf das Umfeld der jungen Menschen gelenkt und wie dieses mit dem Delikt umgegangen ist. Häufig kommen während des Reflexionsgespräches auch andere Themen der jungen Menschen zum Vorschein. Für viele junge Menschen ist der Abschluss der Maßnahme ein guter Zeitpunkt, noch einmal reflektiert auf die Straftat zurückzublicken. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass die jungen Menschen an weitere pädagogische Maßnahmen weitervermittelt werden.

Einsatzstellen

Die BRÜCKE MÜNCHEN arbeitet mit etwa 400 Einsatzstellen zusammen, in welchen die jungen Menschen eingesetzt werden können. Zu diesen gehören unter anderem Bezirkssportanlagen, Kindergärten, Stadtbibliotheken, Altenheime, Freizeitheime, Schulen, Jugendherbergen, Theater, Museen, Pfarrämter und viele weitere gemeinnützige Einrichtungen. Durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie war auch im Jahr 2021 vieles anders als sonst.

Einige unserer Einrichtungen konnten zeitweise keine Jugendlichen zur Ableistung der Sozialstunden aufnehmen - einige Einsatzstellen mussten die Zusammenarbeit mit uns über die Pandemie aussetzten. Dies geschah ebenfalls zum Schutz der Jugendlichen und Heranwachsenden und den in den Einrichtungen lebenden Menschen. Dennoch blieben einige Einrichtungen offen für die Ableistung der Sozialstunden und hatten eigene Hygiene-Konzepte zum Schutz aller Beteiligten erarbeitet. Die Einsatzstellen, die weiterhin regelmäßig Jugendliche zur Ableistung ihrer Sozialstunden beschäftigen konnten, wurden dementsprechend vermehrt von uns angefragt. Für diese Angebote sind wir sehr dankbar. Um den Einsatzstellen und den dort beschäftigten Ansprechpartner*innen in Pandemie-Zeiten eine kleine Wertschätzung unsererseits zukommen

zu lassen, haben wir mit den Jugendlichen und Heranwachsenden eine Bastelaktion ins Leben gerufen. Dort konnten die Jugendlichen, denen ein Einsatz in einer regulären Einsatzstelle nicht möglich war, ihre Sozialstunden sowohl zuhause als auch in der BRÜCKE MÜNCHEN ableisten. So konnten mehrere hundert Dankeskarten entstehen und am Ende des Jahres versendet werden. Die positiven Rückmeldungen zu diesen hat uns sehr gefreut!

Die auszuführenden Tätigkeiten in den Einsatzstellen sind dabei ähnlich geblieben wie in den Vorjahren. Auf den Sportplätzen wird der Platzwart unterstützt, in Schulen und anderen Einrichtungen die zuständige technische Hausverwaltung. In Büchereien handelt es sich meist um Putztätigkeiten. Andere Einsatzstellen nutzen die zusätzliche Unterstützung im Bereich der Grünflächen, Weg- und Beetpflege. Bei der Münchner Tafel helfen die Jugendlichen und Heranwachsenden beispielsweise bei der Essenausgabe. In stationären Einrichtungen sind auch Einsätze in der Sozialbetreuung möglich. Ebenfalls sind kreative Aufgaben eine Möglichkeit – das Jahr 2021 konnten wir mit einer schönen Lichterherzaktion mit Regina Haller beenden.

Gelegentlich kommt es sogar vor, dass Jugendliche und Heranwachsende über die Ableistung von Sozialstunden hinaus Praktikumsstellen oder Ausbildungsplätze gefunden haben. Einige engagieren sich weiterhin ehrenamtlich oder als Minijobber*innen in der ehemaligen Einsatzstelle.

Wir bedanken uns auch dieses Jahr wieder besonders herzlich bei den Mitarbeiter*innen der Einsatzstellen für ihr hohes Engagement, ihr Verständnis und ihre Geduld sowie für die zuverlässigen Stundenrückmeldungen. Wir sind uns des Mehraufwandes an Zeit und der immer wieder vorkommenden Unzuverlässigkeit unserer Jugendlichen und Heranwachsenden bewusst und schätzen ihre Bereitschaft, weiterhin mit uns zu kooperieren und den jungen Menschen eine Erfüllung ihrer Weisung zu ermöglichen. Die Bedingungen unter Corona und den Hygiene-Regeln erfordern große Flexibilität. Wir wünschen uns sehr, dass sich die äußeren Rahmenbedingungen für unsere Zusammenarbeit im kommenden Jahr wieder normalisieren werden.

Um die jungen Menschen in eine für sie passende Einsatzstelle einteilen zu können, ist es uns ein stetes Anliegen, neue Einsatzstellen zu gewinnen und regelmäßig Einsatzstellenwerbung und -betreuung zu betreiben.

Ich möchte mich hiermit noch einmal als neue Ansprechpartnerin der Einsatzstellen vorstellen. Vielen Dank für die schönen Einsatzstellenbesuche, den guten Kontakt und die sehr informativen Gespräche mit Ihnen. Die Kooperation mit Ihnen bereitet mir immer wieder sehr viel Freude. Ich bin für Sie von Montag bis Donnerstag unter der Telefonnummer 089-41946814 zu erreichen und freue mich über jeden Kontakt! Gerne biete ich Ihnen auch einen Besuch in Ihrer Einsatzstelle an.

Wir freuen uns aufs nächste gemeinsame Jahr und eine weitere gute Zusammenarbeit.

Franziska Goth
Sozialpädagogin B.A.
Systemische Beraterin i.A.

2.2 Intensiv Begleitete Arbeitsweisung – IBA

Die „Intensiv Begleitete Arbeitsweisung“ (IBA) der BRÜCKE MÜNCHEN gehört seit Juni 2018 offiziell zum Maßnahmenkatalog des Fachbereichs „Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren“.

2.2.1 Kurzvorstellung der Maßnahme: Zielgruppe und Ablauf

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, deren aktueller Unterstützungsbedarf die intensiv begleitete Form der Arbeitsweisung im Hinblick auf das Ziel der erfolgreichen Weisungserfüllung empfiehlt. Zudem werden Jugendliche und Heranwachsende angemeldet, bei welchen der Rahmen der Maßnahme als Struktur gebendes und Motivation förderndes Element, und die pädagogische Begleitung ggf. als Anstoß für die Einleitung von weiterführenden Hilfen dienen sollen.

Die Hintergründe, Voraussetzungen und Bedarfslagen der jungen Menschen sind vielfältig. Beispiele können sein: Motivationsschwierigkeiten, geringe Frustrationstoleranz, Reifeverzögerungen, Suchtproblematiken, psychischen Erkrankungen, aber auch körperliche Einschränkungen sowie noch mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die IBA-Maßnahme bietet ein Setting, in dem die Stundenableistung in einem geschützten, unterstützenden und fördernden Rahmen stattfindet. Der Einsatz findet dem entsprechend bei ausgewählten Kooperationspartner*innen sowie in den Räumlichkeiten der BRÜCKE statt. Der gesamte Prozessverlauf wird durch eine Vorort-Betreuung durch die BRÜCKE-Fachkräfte intensiv pädagogisch begleitet. Der Arbeitseinsatz wird in Zusammenarbeit mit unseren externen Kooperationspartner*innen entsprechend angeleitet.

Die Teilnehmer*innen von IBA erhalten bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme einen sogenannten Beratungsgutschein von der BRÜCKE. Der Gutschein kann zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden, wenn die Klient*innen Unterstützung in einer besonderen Lebenslage benötigen. Mit dem Gutschein erhalten sie einen kostenlosen Beratungstermin.

2.2.2 Rahmenbedingungen und Praxisumsetzung

Zuweisung

Die Maßnahme wird auf Vorschlag der JGH/ JuHiS von den Jugendrichter*innen des Amtsgerichts München angewiesen. Auch im Diversionsverfahren ist auf Empfehlung der JGH/ JuHiS eine Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft möglich.

Parallel dazu haben die BRÜCKE-Mitarbeiter*innen nach wie vor die Möglichkeit, nach erfolgtem Clearing die Umwandlung einer „klassischen“ Arbeitsweisung in die intensiv begleitete Form bei der JGH/ JuHiS anzuregen. Das betrifft sowohl Strafverfahren als auch Schul-OWi-Verfahren (vgl. auch Schul-OWi-Projekt M.O.V.E.). Voraussetzung dafür ist, dass sich im Zuge des Clearings ein besonderer Unterstützungsbedarf des jungen Menschen ergibt. Das kann entweder direkt zum Zeitpunkt des Erstkontakts im Einteilungstermin sein; oder aber im Nachgang bei der Auswertung einer vorgenommenen Einteilung, wenn das Ergebnis der Stundenableistung negativ ausfällt.

Intensitäts-Stufen

Die festgelegte „Intensitäts-Stufe“ klärt den zeitlichen Umfang der Maßnahme. Die Stufe ist bei der Zuweisung bereits festgelegt. Bei Stufe 1 hat der junge Mensch 12 Stunden zu leisten; Stufe 2 bedeutet 24 Stunden; Stufe 3 ist das Höchstmaß mit 40 Stunden. Zudem beinhaltet jede IBA ein Vor- und Nachgespräch mit dem jungen Menschen.

Der Umfangsberechnung liegt konzeptuell folgender Leitgedanke zugrunde: Bei IBA wird nicht nur die Arbeitsleistung in Zeitstunden erfasst und berechnet. Stattdessen wird auch die Tatsache, dass der gesamte Prozess intensiv pädagogisch betreut wird und im Gruppensetting stattfindet, mit angerechnet.

Module

Der Begriff „Modul“ bezieht sich auf den Bereich (thematischer Inhalt), in welchem IBA abgeleistet wird. Zur Auswahl stehen folgende Module: Handwerk/Kreativ, Sozial und Ökologie. Auch Kombinationen sind möglich. In der Praxis überlässt die Zuweisung oftmals die modulare Einteilung der Fachkompetenz des BRÜCKE-IBA-Teams. Das inhaltliche Interesse des jungen Menschen ist dabei ein wichtiger Entscheidungsfaktor.

2.2.3 Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen

Das IBA-Team der BRÜCKE MÜNCHEN besteht zum aktuellen Zeitpunkt aus zwei Mitarbeiterinnen.

Das Modul Handwerk/Kreativ findet durchgehend im Rahmen verschiedener Aktionen in den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN statt. Folgende Bilder zeigen Beispiele der durchgeführten Bastelprojekte 2021.

Zwei der insgesamt fünf gestalteten Lampenschirme.
Die Leinwand wurde ebenfalls im Rahmen von IBA Kreativ von einem Jugendlichen gestaltet.

Individuell gestaltete Ziel-Collage eines Teilnehmers für das neue Jahr 2022.

Weihnachtssterne im Eingangsbereich

Papier-Wal, gebastelt und goldfarben angesprüht

Der Einsatzort für das Modul Ökologie ist die „Almschule" auf dem Dach des Werk 3 im Werksviertel Mitte, sowie das Gelände des Werksviertels. Seit Sommer 2021 gibt es zudem Einsätze auf bewirtschafteten Flächen (urbane Landwirtschaft) in Bogenhausen-Zamdorf.

Arbeitseinsatz bei IBA-ÖKOLOGIE auf der Einsatzfläche in Bogenhausen-Zamdorf

An dieser Stelle bedanken wir uns wieder herzlich bei unseren Kooperationspartner*innen für die inzwischen mehr als dreijährige Zusammenarbeit, die Dank des Entgegenkommens und der Flexibilität auch zu Coronazeiten fortgesetzt werden konnte. Außerdem bedanken wir uns für die Offenheit, mit welcher die Ansprechpartner*innen der BRÜCKE und unseren Klient*innen von Anfang an begegnet sind; für ihr Engagement, die Wertschätzung und das Vertrauen in der gemeinsamen Arbeit. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

2.2.4 Flexibilität in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Erfahrungen aus dem ersten Pandemiejahr 2020, einschließlich:

- der Aussetzung der Gruppenmaßnahme während des Lockdowns,
- der Erarbeitung und Anwendung eines Hygiene- und Schutzkonzeptes,
- der Wiederaufnahme der Durchführung in einem vorübergehend reduzierten 1:1-Setting,
- und schließlich die Gruppenerweiterung auf die reguläre IBA-Gruppengröße,

konnten wir im zweiten Jahr der Coronapandemie 2021 erfolgreich nutzen, um die IBA-Maßnahme weiterhin anbieten und durchführen zu können. Das Gruppensetting wurde dabei entsprechend flexibel angepasst. Dies ist uns retrospektiv sehr gut gelungen.

2.2.5 Statistische Auswertung

Die Statistik erfasst diejenigen Klient*innen bzw. Verfahren mit offizieller IBA-Weisung. Die Zuweisungen kamen vom Amtsgericht auf Vorschlag der JGH/ JuHiS.

Delikt-Struktur

Die zugrundeliegenden Delikte zeigen im Jahr 2021 eine ähnliche Varianz wie im Vorjahr.

- Diebstahl
- Leistungserschleichung
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Körperverletzung
- Betrug, Sachbeschädigung, Sonstiges, Verkehrsdelikt

Art der Verfahrens-Erledigung

91,4 % der im Jahr 2021 abgeschlossenen Verfahren wurden durch die Erfüllung der IBA-Weisung erledigt. 5,7 % der Verfahren wurden auf sonstige Art abgeschlossen. In 2,8 % der Fälle wurde die Weisung mit Vollstreckung eines Ungehorsamsarrests eingestellt.

Lena Goldbrunner
Päd. M.A., Systemische Beraterin

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A.

2.3 Schul-OWi-Projekt M.O.V.E.

Das Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen Verletzung der (Berufs-)Schulpflicht einen Bußgeldbescheid erhalten haben. Wird das Bußgeld nicht bezahlt, erfolgt in einer festgeschriebenen Prozessabfolge die sogenannte Umwandlung in eine Arbeitsweisung. Die entstandenen Schulden können also durch die Ableistung von Sozialstunden beglichen werden.

Das Schul-OWi-Projekt ist ein Instrument der Beratung und Unterstützung. Es bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, aktiv an der Verbesserung ihrer aktuellen Situation und ihrer Zukunftsaussichten zu arbeiten. M.O.V.E. steht für die vier Säulen Motivation, Orientierung, Vernetzung und Einsatz. Diese sind maßgeblich für die Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit im Schul-OWi-Projekt.

In der Praxis bedeutet das, dass die uns zugewiesenen Klient*innen zum Auftakt schriftlich aufgefordert werden, sich zwecks Terminvereinbarung zu melden, sollten sie innerhalb eines bestimmten Zeitfensters nicht selbstständig mit uns in Kontakt treten.

Wie im Vorjahr berichtet, konnten wir das Modell der offenen Sprechstunde, mit dem wir seit März 2019 erfolgreich gearbeitet hatten, seit Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht weiter anbieten. Die Erfahrungen, die wir seitdem und im gesamten Jahr 2021 mit der Alternative gemacht haben – eine feste Terminvereinbarung innerhalb definierter Sprechzeiten –, sind positiv zu verzeichnen. Bei Bedarf sind nach wie vor individuelle Terminabsprachen möglich.

Im Einzelsetting findet dann ein Clearing im Hinblick auf den Entstehungskontext des Bußgeldes statt. Im Anschluss werden die Handlungsoptionen im Schul-OWi-Verfahren erörtert und die jungen Menschen bei der Entscheidungsfindung beraten. Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Jahr 2021 die Clearings, abhängig von der jeweils aktuellen Pandemie-Entwicklung, persönlich oder telefonisch durchgeführt. Diese Flexibilität bzgl. des Settings wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Grundsätzlich besteht für die Möglichkeit, dass ganz regulär die angewiesenen Sozialstunden abgeleistet werden. Andere Klient*innen entscheiden sich im Zuge des Clearings dafür, das Bußgeld zu bezahlen. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung bei der Beantragung einer Ratenzahlung. Diese beiden Optionen stehen bis zum Schluss offen.

Darüber hinaus bietet das Schul-OWi-Projekt ein vielseitiges Angebot an Alternativen zur verhängten (klassischen) Arbeitsweisung: eine Ableistung der Stunden im Rahmen der „Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung“ (IBA), eine Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen/beruflichen Bildungsangeboten (früher bekannt als „Überwachung“), die Teilnahme an Beratungsgesprächen sowie an Gruppenmaßnahmen. Im Folgenden erhalten Sie einen detaillierten Überblick über Inhalt, Verlauf und Auslastung der Maßnahmen.

Ableistung von Sozialstunden

Etwa 38 % der Verfahren wurden im Jahr 2021 durch die Ableistung der Sozialstunden erledigt. Für diese Variante entschieden sich die Klient*innen in der Regel dann, wenn sich z.B. ihre Situation zwischenzeitlich zu ihrer Zufriedenheit verändert hatte, kein Veränderungsanliegen und Beratungsbedarf formuliert wurde, oder nicht die erforderliche Passgenauigkeit zu den alternativen Maßnahmen (und damit keine positive Prognose im Hinblick auf die Weisungserfüllung) bestand. Manche Klient*innen sahen in der Stundenableistung schlicht für sich selbst die beste Option, z.B. da sie sich

damit auf bereits vertrautem Terrain bewegten und sie zuversichtlich waren, die Weisung erfolgreich erfüllen zu können. Andere Klient*innen mussten die Arbeitsweisung wiederum in Konsequenz einer Nicht-Erfüllung des alternativen Angebotes ableisten.

Entsprechend unseres Vorhabens haben wir seit dem Frühjahr 2021 ein zielgruppenspezifisches Angebot für unsere Schul-OWi-Klient*innen im Rahmen der „Arbeitsweisung@HOME" in unserem Repertoire. Die Ergebnisse und Rückmeldungen der Klient*innen und Mitarbeiter*innen sind positiv, so dass das Angebot auch im Jahr 2022 weiterhin bestehen wird.

Ableistung im Rahmen der „Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung" (IBA)

Für Jugendlichen und Heranwachsenden mit besonderem Unterstützungsbedarf bietet sich die offizielle Umwandlung der klassischen Arbeitsweisung in das intensiv begleitete Format an (vgl. auch 2.2 Intensiv Begleitete Arbeitsweisung IBA). Die grundlegende Idee besteht darin, diejenigen Klient*innen zu erreichen, die mehrere Schul-OWi-Verfahren vorweisen (gleichzeitig und/oder über einen längeren Zeitraum wiederkehrend), jedoch keine Alternative zur Ableistung der Stunden infrage kommt. In diesen Fällen werden in Kombination mehrere Faktoren positiv wirksam: eine durch die Umwandlung induzierte Stundenreduzierung, das vertraute Umfeld der BRÜCKE und die Beziehungsarbeit im Prozessverlauf. Im Jahr 2021 war jedoch keine Weisung aus einem Schul-OWi-Verfahren von einer Umwandlung in eine IBA betroffen.

Beratungsgespräche und Kooperationspartner*innen

Im Jahr 2021 konnten etwa 12 % der Verfahren durch eine erfolgreiche Teilnahme an Beratungsgesprächen abgeschlossen werden. Im Durchschnitt fanden drei bis fünf Beratungstermine pro Verfahren statt. Die Anzahl der Gespräche richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf sowie der Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden.

Die Umwandlung in Beratungsgespräche ist insbesondere dann geeignet, wenn ein junger Mensch über das Clearing hinaus Unterstützung und Begleitung im Veränderungsprozess benötigt. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn es noch keine adäquate schulische Perspektive gibt, oder es Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Eingliederung braucht. Die inhaltliche Gestaltung der Termine ist dem entsprechend ausgerichtet. Es handelt sich um eine individuelle, prozessorientierte Unterstützung und Begleitung. In einigen Fällen kann dies zum direkten Erfolg führen, in anderen werden Prozesse angestoßen, welche der junge Mensch weiterführen kann, ggf. auch mit durch uns eingeleitete anderweitige Unterstützung.

Die aktive Kooperation mit unseren Kooperationspartner*innen der Beratungsstelle ÜSA (Übergang – Schule – Arbeitswelt), die bei der Münchner Volkshochschule (MVHS) angesiedelt ist, bestand auch im Jahr 2021 fort. Die Einrichtung stand uns über den fachlichen Austausch hinaus auch für die externe Durchführung von Beratungsgesprächen zur Verfügung. Auch mit dem Projekt „Schulverweigerung. Die 2. Chance" des Euro-Trainings-Centre ETC e.V. bestand im Jahr 2021 eine aktive Zusammenarbeit in dem Sinne, dass Jugendliche, die bereits dort angebunden waren, ihre Beratungen bei den bereits vertrauten Bezugspersonen in Anspruch nehmen konnten.

Diese Möglichkeit der Beratung bei unseren offiziellen Kooperationspartner*innen ist insbesondere bei Klient*innen wertvoll, die bereits vorab der BRÜCKE-Zuweisung mit der ÜSA in Kontakt getreten sind, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte, und/oder ein sehr spezifischer Beratungsbedarf besteht. An dieser

Stelle bedanken wir uns bei beiden Kooperationspartner*innen herzlich für die Zusammenarbeit, und freuen uns auf die Fortsetzung im Jahr 2022.

Die aktive Vernetzungsarbeit mit kooperierenden Bildungsinstitutionen, Beratungsstellen (z.B. IBZ Jugend) und Ämtern (z.B. Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter) war ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit. An dieser Stelle bedanken wir uns insbesondere bei Herrn Brandt von der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (früher: Berufsberatung U25) der Agentur für Arbeit München, der dem Schul-OWi-Team seit vielen Jahren als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Gruppenangebote: M.O.V.E.-Gruppe und MuKi bzw. MuKi PLUS

Das Angebot M.O.V.E. war auch im Jahr 2021 eine Option für die OWi-Klient*innen. Die Erfahrungen der Vorjahre haben uns darin bestärkt, dem Beratungsbedarf der Kandidat*innen vorrangig im Einzelsetting zu begegnen, in dem passgenau auf die individuelle Bedarfslage eingegangen wird. Die optional möglichen Gruppentermine bei der Berufsberatung konnten Corona-bedingt nicht stattfinden.

Wie im Jahresbericht 2020 an dieser Stelle dargestellt, bieten wir im Rahmen von M.O.V.E. seit Juni 2020 das Konzept „ROC“ an: Der „Ressourcen-Orientierungs-Coach“ besteht aus einer ausführlichen Projektmappe, die sich neben den persönlichen Erfahrungen, Ressourcen, Stärken und Interessen auch mit den beruflichen Erfahrungen und Zielen der jungen Menschen befasst. Die Bearbeitung der Mappe und die Auswertung ist in einen Kurzzeit-Beratungsprozess (drei bis fünf Termine) eingebunden. Die statistische Erfassung der Absolvent*innen ist dem entsprechend bei den „Beratungsgesprächen“ angesiedelt.

Bei jungen (werdenden) Eltern, die von einem Schul-OWi-Verfahren betroffen sind, bietet sich in vielen Fällen die Umwandlung der Sozialstunden in die Teilnahme an der Mutter-Kind-Gruppe (MuKi, für junge Frauen) bzw. MuKi PLUS (für junge Männer) an: Hat der betroffene junge Mensch zum Thema Kinder/Elternschaft einen aktuellen und spezifischen Beratungsbedarf, so ist aus pädagogischer Sicht die Teilnahme an der MuKi bzw. MuKi PLUS hilfreicher als die Ableistung von Sozialstunden. Im Jahr 2021 waren ca. 0,4 % Weisungen aus einem Schul-OWI-Verfahren von einer offiziellen Umwandlung in eine MuKi/ MuKi PLUS betroffen. Den zuständigen Kolleginnen der MuKi/ MuKi PLUS-Maßnahme danken wir hiermit herzlich, dass sie die schnelle und unkomplizierte Teilnahme an der Maßnahme ermöglichten und ihre Fachkompetenz in die Beratungsarbeit einbrachten.

Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme

Bei der „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ (am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen und/oder beruflichen Bildungsangeboten) wird mit den jungen Menschen folgende Vereinbarung getroffen: Über einen individuell vereinbarten Zeitraum (zwischen zwei und sechs Monaten) haben sie uns monatlich einen Anwesenheits-Nachweis fristgerecht zuzustellen, das vorgeschriebene Entschuldigungsverfahren korrekt einzuhalten und auf diese Weise weitere Bußgelder zu vermeiden. Wer das schafft, hat auf diese alternative Art und Weise die ursprüngliche Arbeitsweisung erledigt.

Die Umwandlung der Sozialstunden in diese Alternative eignet sich dann besonders gut, wenn ein*e Klient*in zum Zeitpunkt des Clearings bereits wieder der Erfüllung der (Berufs-)Schulpflicht nachkommt und grundlegend dazu motiviert und zuversichtlich ist, dieses Verhalten fortzusetzen. Die Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme soll als externer Motivationsfaktor helfen, weiterhin „die Spur zu halten“. Sollten die jungen Menschen in dem vereinbarten Zeitrahmen jedoch beispielsweise ihre Ausbil-

dungsstelle verlieren und in Folge keine Nachweise über den Berufsschulbesuch mehr einreichen können, so können sie stattdessen Beratungsgespräche zu der aktuellen Situation in Anspruch nehmen.

Bereits im Jahr 2020 war diese Aufgabe angesichts der Corona-bedingten Veränderungen wie die Umstellung von Präsenzunterricht auf Distanzunterricht eine besondere Herausforderung. Auch im Jahr 2021 blieb diese Herausforderung bestehen, was sich auch in den Zahlen ausdrückt: etwa 5 % erfolgreiche Abschlüsse wurden verzeichnet.

Gründe für das „Nicht-Gelingen" waren zum einen unentschuldigte Fehltage und unentschuldigte, grobe Verspätungen. Zum anderen wurden die ausgegebenen Schulbestätigungen teilweise trotz telefonischer und schriftlicher Erinnerung nicht an uns zurückgegeben. Infolgedessen mussten die betroffenen Jugendlichen/Heranwachsenden die Sozialstunden abarbeiten. Dieses Angebot wird von uns sehr konsequent und streng durchgeführt, auch um eine gute Kooperation mit dem Amtsgericht München, der Bußgeldstelle und selbstverständlich den betroffenen und kooperierenden Schulen bzw. Einrichtungen zu gewährleisten.

Verbüßung des Arrests

Im Jahr 2021 wurden etwa 8 % Verfahren durch die Verbüßung des Arrests abgeschlossen. Wie bereits erwähnt, haben die Klient*innen grundsätzlich bis zum Termin der Arrestladung die Möglichkeit, das Bußgeld doch noch zu bezahlen oder die Sozialstunden abzuleisten. Wie kommt es dazu, dass ein Schul-OWi-Verfahren durch die Verbüßung eines Arrests abgeschlossen wird?

Auch in diesem Jahr wurde deutlich, dass es sich hierbei oft um junge Menschen handelt, die mehrere offene Schul-OWi-Verfahren aufweisen und die Ableistung „verschleppen". Andere haben kein Clearingtermin bei der BRÜCKE MÜNCHEN wahrgenommen. Betroffen sind in der Regel auch junge Menschen, die derzeit noch nicht bereit sind, aktiv an einer Veränderung ihrer Situation zu arbeiten.

Zudem kam es immer wieder vor, dass die jungen Menschen, die vorher die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen, dem Gruppenangebot, der Unterrichtsteilnahme-Vereinbarung oder der Ableistung von (intensiv begleiteten) Arbeitsstunden hatten, aufgrund von Kontaktabbruch/Nichterfüllung den Arrest verbüßen mussten.

Auch die Corona-Pandemie könnte hier einen Beitrag haben. Hypothetisch könnte vermutet werden, dass diese bzw. die damit einhergehenden Rahmenbedingungen in vielen Fällen als zusätzlicher, erschwerender und motivationshemmender Faktor, welcher wiederum die Kontaktaufnahme zur BRÜCKE erschwert, hinzukommt.

Sonstiges

Unter „Sonstiges" sind die Verfahren summiert, die aus anderweitigen Gründen abgeschlossen wurden. Darunter sind z.B. subsummiert: Einstellungen aufgrund einer anderen bestehenden Weisung (z.B. jugendrichterliche Weisung wie Betreuungsweisung, Gruppen etc. aufgrund einer Straftat; oder Betreuungsweisung nach Hilfeplan), Zuständigkeitsverschiebungen, bezahlte Bußgelder, Umzug oder unbekannter Aufenthalt. Im Jahr 2021 betraf dies etwa 37 % der Verfahren.

Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A.
Systemische Beraterin (SG)

Franziska Goth
Sozialpädagogin B.A.
Systemische Beraterin i.A.

2.4 Mutter-Kind-Gruppe und MUKI-Plus

MUKI-Plus für junge Mütter

Seit nunmehr über 30 Jahren besteht unser Angebot der Mutter-Kind-Gruppe. Es wurde speziell für junge Mütter und schwangere jugendliche und heranwachsende Frauen konzipiert, mit dem Gedanken eine alternative sozialpädagogische Maßnahme zu den Arbeitsweisungen anzubieten. In der Gruppe erhalten die Teilnehmerinnen in einer herausfordernden Lebenslage Orientierung und Unterstützung.

Gerade in den letzten zwei Jahren hat sie vielen jungen Frauen auch als Ersatz zu anderen, pandemiebedingt nicht stattgefundenen, Austauschmöglichkeiten gedient.

Mit dieser Gruppe wurde ein Forum geschaffen, in dem sich die jungen Frauen in einem geschützten Rahmen gemeinsam über ihre Lebenssituation austauschen und reflektieren können. Mit Unterstützung der Sozialpädagoginnen wird ihr Bewusstsein für die neue Rolle als Mutter geschärft, die vergangene Straftat in diesem Kontext verortet und ihre Selbständigkeit und Verantwortung gefördert. Die Frauen arbeiten aktiv an der Themenfindung und Gestaltung der Gruppentermine mit.

In den Einzelgesprächen wird neben praktischen Hilfestellungen (Anträge etc.) ganz besonders auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen eingegangen.

Ein besonderes Augenmerk liegt ebenfalls in der Beobachtung der Mütter im Umgang mit ihren Kindern im Hinblick auf § 8a SGB VIII der Kindeswohlgefährdung, um frühzeitig intervenieren und eingreifen zu können.

MUKI-Plus für junge Väter

Seit 2019 wurde das Konzept der Mutter-Kind-Gruppe um die Teilnahme von straffälligen jugendlichen/heranwachsenden Vätern bzw. werdenden Vätern erweitert.

In diesem Jahr fand (neben individuellen Einzelgesprächen) eine komplette Gruppeneinheit in Präsenz mit 6 Teilnehmern statt. Die jungen Männer beteiligten sich sehr interessiert und aktiv und gingen offen in den Austausch mit den anderen Gruppenteilnehmern. Ganz besonders die neue Verantwortung (sowohl finanziell als auch erzieherisch) als Vater, die Rechte und Pflichten einer Vaterschaft und die Veränderungen in der Partnerschaft standen bei den Gesprächen im Vordergrund. Aber auch die traditionelle Rollenverteilung versus modernerer Familienmodelle gab Anlass zu sehr bereichernden Diskussionen.

Die jungen Väter ließen sich sehr gut aufeinander und auf die angebotene Hilfestellung ein, nutzten die Zeit für verschiedenste Fragestellungen und führten auch viele Einzelgespräche mit uns. Bei Bedarf übernahmen wir Vernetzungs- und Begleitungsarbeit im Sozialraum.

Inhalte 2021

Durch die oftmals identischen oder ähnlichen Problem- bzw. Lebenslagen der jungen Frauen und Männer entsteht innerhalb der Gruppe (egal welcher Größe) ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Es wird von den Teilnehmer*innen als hilfreich empfunden, dass auf einer für sie einheitlichen Ebene gesprochen werden kann (Peergroup).

Das Verständnis untereinander und für die neue Rolle als junge Mutter oder Vater ist im Prozess der Gruppendynamik spürbar. Oftmals fühlen sich die jungen Menschen von Hebammen, Ärzten, Ämtern, eigenen und anderen Eltern oder der Gesellschaft nicht verstanden und nutzen das Forum der Gruppenarbeit, um sich in einer altershomogenen Gruppe auszutauschen. Von diesen Strukturen profitieren sowohl die jungen Mütter und Väter als auch die leitenden Sozialpädagoginnen. Es wird ein neuer Zugang der Zusammenarbeit geschaffen, in dem die Ressourcen der jungen Menschen genutzt werden.

So ist es uns ein großes Anliegen, dass unsere Teilnehmer*innen der eigenen Zukunft und der ihrer Kinder besser und selbstbewusster entgegentreten, weil sie sich ihrer eigenen Ressourcen (wieder) bewusster werden und wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Themen- und Diskussionsbeispiele in der (Klein-)Gruppe:

- Schwangerschaft und Geburt
- Erziehung
- Ernährung und Gesundheit
- Mutterrolle, Vaterrolle, Elternschaft, Partnerschaft, Familie
- Schule/Ausbildung und berufliche Zukunft
- staatliche Hilfen
- Traditionen/Religion
- erfahrene und zukünftige Vorbildfunktion der jeweiligen Geschlechterrolle
- pandemiebedingte Informationen

Beispiele bedarfsbezogenen Arbeitens:

- Vermittlung von Hebammen/Kursen
- Klinikanmeldung
- diverse Antragsstellungen (Erziehungs-/Kindergeld, ALG II)
- Kita-Findung
- Wohnungssuche (Kontakt „Wohnungsamt/Jobcenter, BSA)
- Schulden (MVG, Miete, Handy)
- persönliche Krisenbewältigung
- Vermittlung von Stiftungsgeldern
- individuelle Betreuung bei Quarantäne/Erkrankung

Flexibilität in Zeiten der Pandemie

Auch im Jahr 2021 bestimmte Covid 19 weite Teile unserer Arbeit mit den jungen Müttern und Vätern.

Nach der notwendigen Umstrukturierung im vorangegangenen Jahr und der Anpassung an das Hygienekonzept der Brücke München konnten wir jedoch die Einzelgespräche und Gruppeneinheiten weitaus freier gestalten und neben Online- auch Präsenztermine (meist in Kleingruppen von 3-4-Teilnehmer*innen) anbieten.

Es fanden neben den Gruppengesprächen via Zoom oder Microsoft Teams auch noch

des Öfteren Einzeltermine über Telefon oder Videoanrufe statt und auch weiterhin außerhalb der Räumlichkeiten der Brücke München im Rahmen von Spaziergängen.

Durch die verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation konnte die Mutter-Kind-Gruppe und MUKI-Plus weiterhin stattfinden und ein passender Rahmen für die jungen Mütter und Väter gesteckt werden.

Trotz weiterhin vieler Ängste und Ungewissheiten haben sich die jungen Menschen in die neue Situation hineingefunden und der Alltag aller hat sich, nach unserem Empfinden, im Gegensatz zum ersten Jahr der Pandemie etwas entspannt.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.5 Konflikttraining KonflikteLösenAberRichtig

Im Rahmen des Konflikttrainings sollen Jugendliche und Heranwachsende für Konfliktsituationen sensibilisiert werden. Den Teilnehmer*innen werden Handlungsalternativen aufgezeigt und mit vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten werden konstruktive Verhaltensweisen erarbeitet. Das Augenmerk liegt nicht auf dem Erlernen oder Vermitteln von grundlegenden sozialen Kompetenzen. Es zielt darauf ab, Jugendliche und Heranwachsende zu befähigen ihr eigenes Konfliktverhalten zu erkennen und zu reflektieren. Vorhandene und erworbene Ressourcen sollen aktiv in Streit- und Konfliktsituationen eingesetzt werden.

Auch 2021 hat uns die anhaltende COVID19-Pandemie beschäftigt und uns in der Arbeit mit den Teilnehmer*innen tangiert. Da wir im Jahr 2020 unser Online-Konzept „K.L.A.R. on Air“ entwickelten, konnten wir unsere pädagogischen Ziele und Aufgaben mit den jungen Menschen auch im Jahr 2021 konsequent weiterführen und

mussten die Maßnahme nicht pausieren lassen.

Folgende Ziele werden für die Teilnehmer*innen formuliert, sodass diese :

- alternative Handlungsmöglichkeiten kennen, um Konflikte auf konstruktive Art und Weise zu lösen
- ihre Aktions- und Handlungsräume im Umgang mit Gewalt und Konflikten erweitert haben
- kommunikative Alternativen erlernt haben
- sich mit der Straftat auseinandergesetzt haben
- ihr eigenes Verhalten reflektieren können
- eine persönliche Strategie für lösungsorientiertes Konfliktverhalten erlernt haben
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken können
- ihre Ressourcen positiv nutzen können
- in ihrer emotionalen Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt sind
- ihre Konfliktkompetenz durch gestärktes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gesteigert haben
- eigene Grenzen setzen und erkennen können.

K.L.A.R. on AiR

Auch in diesem Jahr hat sich unser Konzept von „K.L.A.R. on AiR“ als wichtig und hilfreich erwiesen. Sobald die Corona-Fallzahlen, Gruppenarbeit in Präsenz nicht mehr zuließen, konnten wir adäquat reagieren und wieder auf das Online-Angebot umschalten. Diese Flexibilität ermöglichte es uns, das Gruppenangebot erneut ganzjährig durchführen zu können.

Der Aufbau der Online-Maßnahme hat sich auch im Jahr 2021 nicht maßgeblich verändert. Das Vor -und Nachgespräch wurde ebenso wie letztes Jahr in Präsenz durchgeführt. Der persönliche Kontakt war und ist für uns sehr wichtig. Somit wurden zwischen diesen Gesprächen, auch die zwischengeschalteten Einzelberatungsgespräche im Face-to-Face Setting in Präsenz durchgeführt. Die Teilnehmer*innen bekamen gleichsam wie im Jahr zuvor eine Checkliste für die Online-Arbeit ausgehändigt und sollten eine Hausaufgabe absolvieren, die im Nachgespräch besprochen wurde. Die auszufüllende Datenschutzerklärung und Teilnahmevereinbarung blieb unverändert.

Da sich im letzten Jahr der Aufbau der Online-Gruppen sehr bewährt hat, haben wir an dem strukturellen Konzept des Online-Angebotes nur minimale Veränderungen vorgenommen. Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass im Jahr 2022 alle Gruppen wieder in Präsenz stattfinden können.

K.L.A.R. in Präsenz

Ein Fall für die Mediation?

Am ersten Abend des zweiten Konflikttrainings trat ein Fall auf, der Klärungsbedarf nach sich zog. Bereits in der ersten Pause wendete sich ein Teilnehmer mit seinem Anliegen an eine pädagogische Fachkraft. Der Klient bat um ein Gespräch unter vier Augen. In diesem Gespräch berichtete der Teilnehmer von einem persönlichen Konflikt mit einem anderen Jugendlichen der Gruppe. Er wollte nicht mehr am Gruppen-

prozess teilnehmen, da er große Angst verspürte. Er fühlte sich von dem Klienten bedroht. Gemeinsam mit dem Klienten wurde die Entscheidung getroffen, an der laufenden Gruppe nicht mehr zu partizipieren.

Die Fachkraft erkannte sofort die Dringlichkeit des Problems und erkannte, dass diese Problemstellung inmitten der Gruppe nicht adäquat zu besprechen wäre. Für den Folgetag wurde ein Termin für ein Beratungsgespräch vereinbart. Der junge Mann erschien zu diesem, um die Situation in Ruhe besprechen zu können. Im Laufe des Gesprächs wurde das ganze Ausmaß des Konflikts ersichtlich. Von dem Sozialpädagogen wurde das Angebot einer Mediation gemacht, da dieses Verfahren als sinnvoll, hilfreich und nachhaltig erschien.

Wir konnten dem jungen Menschen zwei Optionen anbieten. Die eine Möglichkeit war, die Vermittlung an unsere Fachstelle für Mediation um dort einen TOA zu machen. Gleichsam gab es die Option das Mediationsangebot direkt über den involvierten Sozialpädagogen / Mediator zu installieren.

Im Gespräch mit dem jungen Menschen wurde festgelegt mit welchen Personen aus dem Umfeld der Sozialpädagoge Kontakt aufnimmt und wer hilfreich für diesen Prozess sein könnte. Des Weiteren wurden die Erziehungsberechtigten aufgrund der Minderjährigkeit des Klienten informiert.

Letztendlich entschied sich der junge Mann gegen die Durchführung eines Mediationsangebotes, da er die Konfrontation mit dem Jugendlichen, von dem er sich bedroht fühlte als zu belastend empfand.

Im Kontakt mit der zuständigen Jugendgerichtshilfe wurden verschiedene Hilfsangebote durchgesprochen. Eine Betreuungsweisung auf Hilfeplan wurde als gutes Hilfsangebot angesehen. Der junge Mann entschied sich für die Betreuungsweisung und hat diese für sich positiv und engagiert nutzen können.

Der Aktivtag

Sobald es möglich war in Präsenz zu arbeiten, haben wir die Chance ergriffen. So gelang es zwei Gruppen komplett in Präsenz durchzuführen. Im Folgenden möchten wir den Aktivtag im Oktober 2021 vorstellen, den wir im „Face-to-Face“ Gruppensetting durchführen konnten. Der Bericht ist aus der Sicht der leitenden Pädagog*innen geschrieben.

An einem sonnigen Herbsttag trafen wir uns mit den teilnehmenden Jugendlichen am Nordteil des englischen Gartens. Nachdem sich noch einige der Teilnehmer*innen mit Snacks und Getränken eingedeckt hatten, starteten wir unsere Tour in den englischen Garten. An den ersten beiden Stopps stand der Gedanke des Ankommens in der Gruppe im Vordergrund. Zum einen weckte ein gruppendynamisches Ballspiel die Motivation der Teilnehmenden, zum anderen konnten sich die Teilnehmenden die Namen der anderen Gruppenmitglieder im Rahmen eines Konzentrations- und Kennenlernspiels einprägen. Insbesondere letzteres diente als grundlegender Prozess für die weitere Arbeit in der Gruppe. Am dritten Halt folgte eine Übung, die sowohl das freie Assoziieren stärkt als auch dabei hilft, Teilnehmer*innen in Gespräch zu bringen. Die Übung setzt dabei gleichermaßen auf die Bewegung an der frischen Luft, die als Rahmenbedingung Teilnehmer*innen entspannen und Gespräche produktiver und kreativer machen kann. Es zeigte sich, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden sich

den von uns zugeordneten Themen über Gewalt sehr gut öffnen konnten. Die Ortswechsel und die damit verbundenen Wege bieten die Möglichkeit, mit Teilnehmer*innen ins Gespräch zu kommen, auf die individuellen Bedarfe einzugehen und neuen Blickweisen sowie Gesprächsthemen Raum zu geben. Für eine gelingende Arbeitsbeziehung, die den weiteren Verlauf des Konflikttrainings maßgeblich mitbestimmt, ist diese Beziehungsarbeit unerlässlich. An der 5. Station erwartete die Jugendlichen und Heranwachsenden ein Spiel, dass Kommunikation und Kreativität fördert.

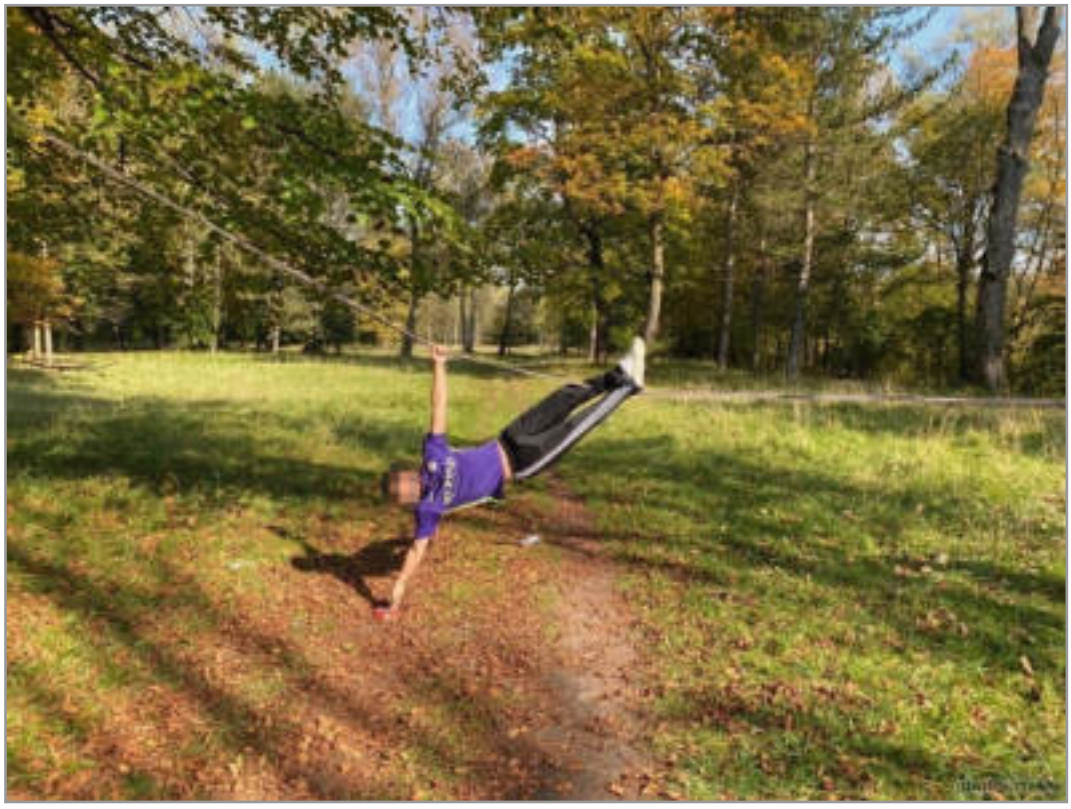

Die Teilnehmer*innen wurden vor die Herausforderung gestellt, mit einem Hilfsmittel – einem Seil – einen „Schatz" zu bergen, wobei sie die Fläche rund um den Schatz nicht berühren durften. Bei dieser Übung ist auch das Bild entstanden.

Es war zu erkennen, dass die Gruppe sich näherkam und auch mit uns als Pädagog*innen intensivere Gespräche entstanden. Die nächste Station hielt eine knifflige Konzentrationsübung bereit. Hierfür ist es notwendig, dass die Gruppe eng zusammenarbeitet und sorgsam kommuniziert. Die Gruppe benötigte einen zweiten Anlauf für die Übung. Beim zweiten Mal funktionierte es jedoch reibungslos. Deutlich wurde, wie wertschätzend und achtsam die Gruppe miteinander kommunizierte. Ein Teilnehmer war zum Zeitpunkt der Gruppe im Arrest, wir hatten dafür gesorgt, dass er für die Gruppenabende und den Aktivtag Ausgang bekam. Der Teilnehmer war sehr dankbar und arbeitete engagiert an der Lösung jeder Übung mit. Er kommunizierte den anderen Teilnehmer*innen seine Erfahrungen im Arrest und alle hörten interessiert seinen Erzählungen zu. Im Rahmen des Peer-to-Peer-Ansatzes erhoffen wir uns von solchen Berichten eine sekundärpräventive Wirkung. Insgesamt nahmen wir sehr deutlich wahr, dass die Gruppe sich stetig mehr als Gruppe begriff und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstand.

Nachdem alle Übungen absolviert waren, besuchten wir gemeinsam mit den Klient*innen den angrenzenden Biergarten. Uns ist es wichtig ein gemeinsames Essen als

Stärkung an das Endes des Tages zu setzen. Beim Zusammensitzen kann man auf den Tag zurückblicken und reflektieren.

Alle wirkten zufrieden am Ende des Aktivtags. Die Abschluss- und Feedbackrunde rundete den Tag ab und jede*r bekam die Möglichkeit, Gedanken zu den Erfahrungen zu äußern. Das Wetter trug im Übrigen auch sehr zu dieser positiven Stimmung bei. Wir konnten den Tag in strahlendem Herbstsonnenschein genießen.

Wieder einmal ist es uns deutlich geworden, wie wertvoll diese Gruppeneinheit zu einem frühen Zeitpunkt von K.L.A.R. durchzuführen, da sich die Gruppendynamik im Anschluss deutlich verbessert.

Zuweisungen

Im Jahr 2021 wurden zwei Gruppeneinheiten in Präsenz durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die weiteren Gruppen im Onlinesetting statt. In den Onlinegruppen wurde die Teilnehmer*innenzahl deutlich verringert.

Geschlechter- und Deliktverteilung

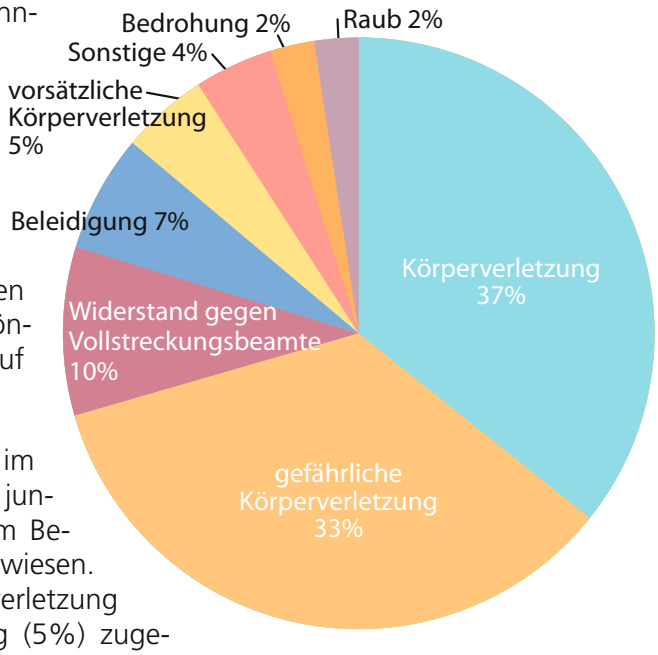

Auch im Jahr 2021 war der Anteil der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich größer als der der weiblichen Teilnehmerinnen. Nach unserer Erfahrung bieten gemischt geschlechtliche Gruppen den Vorteil, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Teilnehmer*innen von den unterschiedlichen Blickwinkeln des anderen Geschlechts profitieren können. Somit können Handlungsalternativen in Konflikten auf vielfältiger Ebene dargestellt werden.

Die Deliktverteilung ist im Jahr 2021 stark im Bereich der Körperverletzungen. 76% der jungen Menschen wurden mit dem Delikt im Bereich der Körperverletzung an uns zugewiesen. Ein Teil wurde mit gefährlicher Körperverletzung (34%) und vorsätzlicher Körperverletzung (5%) zugewiesen. Zudem wurden 24% der Teilnehmer*innen wurden wegen Bedrohung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Raub, Beleidigung und sonstigen Delikte wie beispielsweise Sachbeschädigung zugewiesen.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A.
Mediator (SE)

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A.

2.6 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert

FahrBAR ist eine präventive und interventive Maßnahme, die das Delikt Leistungserschleichung und die damit verbundenen Folgen thematisiert. Welche Folgen? Zum einen können dies die unmittelbaren weiteren Straftaten wie Diebstahl, Betrug bis hin zu Körperverletzungen gegenüber Kontrolleuren oder Polizeibeamten sein.

Zum anderen spielt der finanzielle Aspekt, nämlich die möglichen Schulden, die aus dem Beförderungsentgeld in Höhe von 60 € entstehen, bei vielen Jugendlichen und Heranwachsenden eine große Rolle.

Auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe und der Jugendhilfe im Strafverfahren kann betroffenen jungen Menschen, im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren, vom Amtsgericht oder der Staatsanwaltschaft die Teilnahme an FahrBAR auferlegt werden.

Der FahrBAR-Kurs besteht aus drei grundlegenden Bausteinen: Clearinggespräch, Informationsabend und Reflexionsgespräch. Im Clearing mit den pädagogischen Fachkräften wird ermöglicht, dass ein Überblick über die aktuelle (Lebens-)Situation des Teilnehmenden, dessen Schuldensituation und den möglichen Unterstützungsbedarf geschaffen wird. Das bedeutet, dass während der Kursteilnahme individuell und lösungsorientiert Hilfestellung geleistet und nach der bestmöglichen Tarifoption beraten wird, um so eine weitere Leistungserschleichung zu vermeiden. Ebenso wird den Jugendlichen und Heranwachsenden das System des öffentlichen Nahverkehrs ausführlich erläutert. Falls notwendig, kann eine Schuldenregulierung eingeleitet oder an eine fachspezifische Schuldnerberatung weitervermittelt werden.

FahrBAR-Ziele

Bezahlt	Aufgeklärt	Reflektiert
• Schuldenbremse • Vernetzung und Vermittlung zu den Geschädigten (MVG, DB, Inkasso) • Bei Bedarf Vermittlung zur Schuldnerberatung	• Bewusstmachen der Folgen bei weiteren Leistungserschleichungen • Alltagsorientierte Hilfestellung bzgl. Formularen, Tickets usw.	• Erfahrungsaustausch und Perspektivenwechsel bei Teilnehmenden und Kooperationspartnern • Aufzeigen von Möglichkeiten der vergünstigten MVG-Fahrten z.B. 365-Tages-Ticket

Auch im Jahr 2021 war die Corona-Pandemie präsent, sodass wir je nach aktuellen Fallzahlen die Durchführung unseres Kursabends angepasst haben. So fanden die Gruppenabende teils in Präsenz als auch Online statt. Neben den Themen Leistungserschleichung und Schulden wurden ebenso Rassismus und Zivilcourage thematisiert. Hierzu diente der Kurzspielfilm „Der Schwarzfahrer" (1992/93) von Pepe Danquart.

Quelle: https://youtu.be/swJ0zhVJ8DU

Aber das zweite Corona-Jahr diente auch vielen kreativen Meetings und Brainstormings. So konnten erneut konzeptuelle Verbesserungen vorgenommen werden, die ab 2022 umgesetzt werden. Besonders durch das Feedback unserer Jugendlichen und Heranwachsenden, gelingt es uns, die FahrBAR-Maßnahme stets zu modifizieren und weiterzuentwickeln.

Ansprechpartner*innen im FahrBAR-Team

Anfang des Jahres 2021 begrüßten wir unsere neue Kollegin Laura Walzer im FahrBAR-Team, die uns tatkräftig bei laufenden Veränderungen der Maßnahme unterstützte. Ab 2022 findet ebenso ein Wechsel im Team statt, da sich Simona Huber einem anderen Fachbereich zuwendet. Somit heißen wir unsere Kollegin Lena Braun wieder herzlich Willkommen.

Kooperationspartner des FahrBAR-Kurses

Die Zusammenarbeit mit MVG und Bundespolizei ist für das Angebot FahrBAR von enormer Bedeutung. Im Jahr 2021 bekamen wir einen neuen Ansprechpartner seitens der Bundespolizei. Durch die regelmäßige Teilnahme unserer Kooperationspartner von der MVG und Bundespolizei an unseren Informationsabenden, konnte eine praxisnahe Auseinandersetzung mit der Thematik „Leistungserschleichung" ermöglicht werden. Die Teilnehmer*innen nutzten die Gelegenheit um Fragen, Kritik und Anregungen an die MVG oder die Bundespolizei zu richten. So kann die individuelle Perspektive vertreten werden und gleichzeitig ein aktiver Erfahrungsaustausch und Perspektivwechsel stattfinden.

Simona Huber
Sozialpädagogin B.A.

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.)

2.7 Betreuungsweisungen

Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen. Ziel der Betreuungsweisung ist es, die Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten sowie bei unterschiedlichen Problemlagen zu unterstützen, begleiten und somit Stabilität zu erreichen. Die Betreuungsweisung als erzieherische Maßnahme stellt seine sehr intensive und individuell angepasste Alternative zu anderen Angeboten der jugendrichterlichen Weisungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen dar. Neben der gerichtlichen Auflage der Betreuungsweisung nach § 10 JGG ist eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines Hilfeplanverfahren möglich. Die Freiwilligkeit der Klient*innen weist auf eine grundlegende Motivation hin, eigene Verhaltensstrukturen und Problemlagen zu reflektieren und zu verändern. Diese Art der Betreuung entsteht oftmals durch eine vorausgegangene gelungene Zusammenarbeit, in welcher ein erhöhter Unterstützungsbedarf deutlich wurde.

Corona ließ weiterhin, uns in unserer Arbeit noch kreativer und flexibler werden. Neben persönlichen Kontakten wurde das Videoformat bzw. das Telefon genutzt und die Kontakthäufigkeit wurde damit gesteigert. Im Falle, dass die Jugendlichen/ Heranwachsenden nicht die technischen Möglichkeiten hatten mit uns in Kontakt zu treten, fanden die Termine bei gutem Wetter im Freien statt. Ab den Sommermonaten richteten wir auf unserer Dachterrasse eine „OpenAir-Office“ ein. Somit konnten Beratungsgespräche im Rahmen der Betreuung in Ruhe und ungestört im Freien stattfinden. Viele Betreuer*innen trafen sich mit den jungen Menschen in ihren Stadtteil uns suchten sich dort ruhige Orte, wo sie sich gut unterhalten konnten.

männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch
72 %	28 %	70 %	30 %

Ziele der Betreuungsweisung

Ziel der Weisungsbetreuung ist es, die jungen Menschen in ihrer aktuellen Lebenslage abzuholen und sie in ihren persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu begleiten und zu unterstützen. Ebenfalls werden das delinquente Verhalten und das jeweilige Delikt intensiv besprochen, reflektiert und methodisch aufgearbeitet.

Gemeinsam erarbeiten Betreuer*in und Klient*in konkrete Handlungsziele, welche die Ziele der Jugendgerichtshilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren miteinbeziehen und an den Ressourcen der jungen Menschen anknüpfen. Im Laufe der Betreuung werden so die einzelnen Schritte überprüft und können möglicherweise an die Ziele angepasst werden. Die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN setzen den Fokus auf die individuellen Lebensbereiche und fördern das eigenständige Handeln im Sinne des Empowerments – „Hilfe zur Selbsthilfe". Um eine ganzheitliche Stabilisierung der jungen Menschen im Alltag zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN alltags- und lebensweltorientiert. Dementsprechend werden unter anderem das soziale familiäre Umfeld, die Schule und Ausbildungsstätte etc. in die vertrauensvolle Zusammenarbeit integriert. Unser Ziel ist es, mit unseren Betreuten, realistische Lösungswege für die jeweiligen Problemlagen zu finden.

Im Rahmen der Betreuungsweisungen sind die hauptsächlichen Delikte Körperverletzung, Leistungserschleichung, Diebstahl. Verstoß gegen das BtmG. Weitere sind Beleidigung, Verkehrsdelikte, Raub, Betrug. Wobei oft das Delikt nicht im Vordergrund einer Betreuung steht. Vielmehr geht es um die differenzierten Hilfethemen der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A.

2.8 Gesprächsweisungen

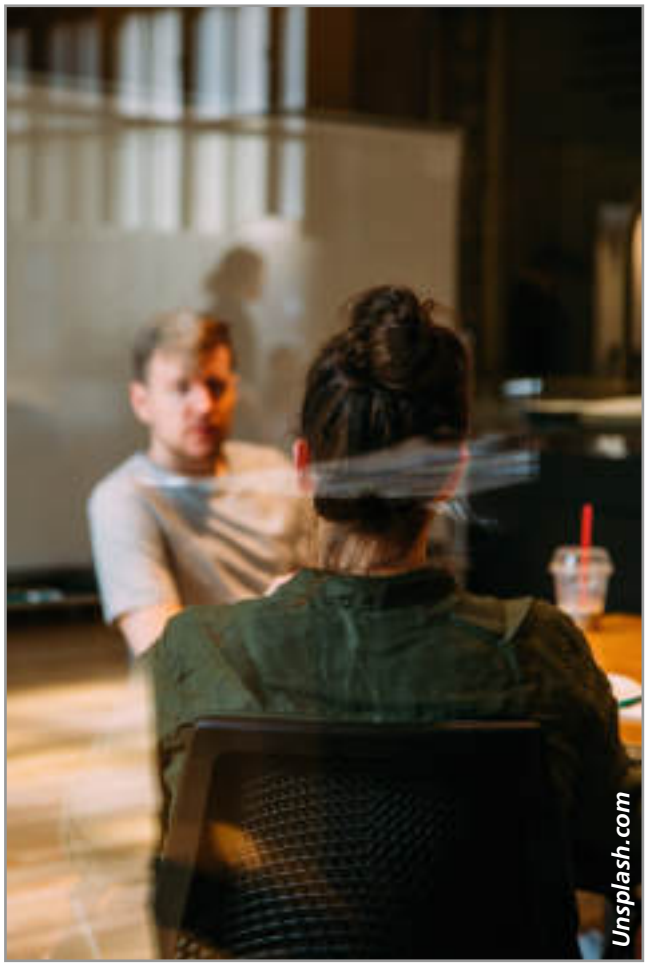

Als Kurzintervention stellt die Gesprächsweisung ein auf kurze Zeit angelegtes Hilfs- und Beratungsangebot dar und unterscheidet sich somit von den Betreuungsweisungen. Im Rahmen von mindestens drei bis maximal fünf Gesprächen erhalten junge, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren individuelle und bedarfsorientierte Hilfestellung in allen Lebenslagen.

Feste Bestandteile der Beratungsgespräche sind zum einen ein kurzes Clearing, indem die Rahmenbedingungen der richterlichen Weisung besprochen werden und zum anderen die Deliktreflexion. Des Weiteren werden in den Gesprächen alle Fragen rund um das eigene Jugendstrafverfahren sowie persönliche Problemstellungen geklärt und behandelt. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden je nach Bedarfslage an fachspezifische Beratungsstellen angebunden und über weitere Unterstützungsangebote informiert. Oftmals fehlt den jungen Menschen das Wissen über Hilfsmöglichkeiten oder der Zugang zu diesen, weshalb wir in den Gesprächen zusätzlich auf Aufklärung und Motivation zur Inanspruchnahme setzen.

Auch im Jahr 2021 musste aufgrund der andauernden Corona-Pandemie flexibel agiert und viele Beratungsgespräche mit den Jugendlichen und Heranwachsenden telefonisch oder über Videocall durchgeführt werden. Dies tat der Mitwirkungs- und Gesprächsbereitschaft der Teilnehmenden jedoch keinen Abbruch.

Die jungen Menschen sehen die Beratungsgespräche als zeitlich überschaubare und inhaltlich transparente Kurzmaßnahme an, die dennoch intensive, pädagogische Hilfestellung leisten kann.

Gesprächsweisungen im Überblick

Anzahl der Gesprächstermine

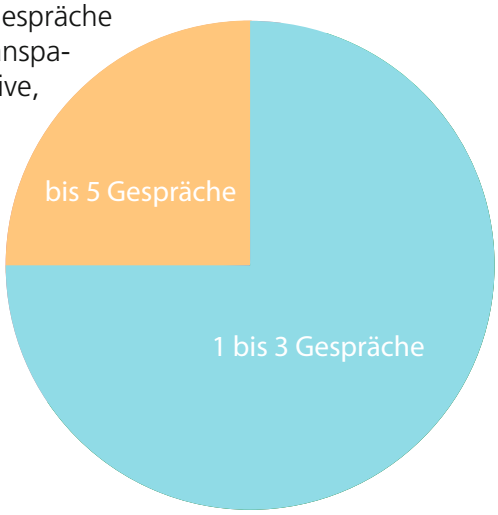

Geschlecht und Staatsangehörigkeit

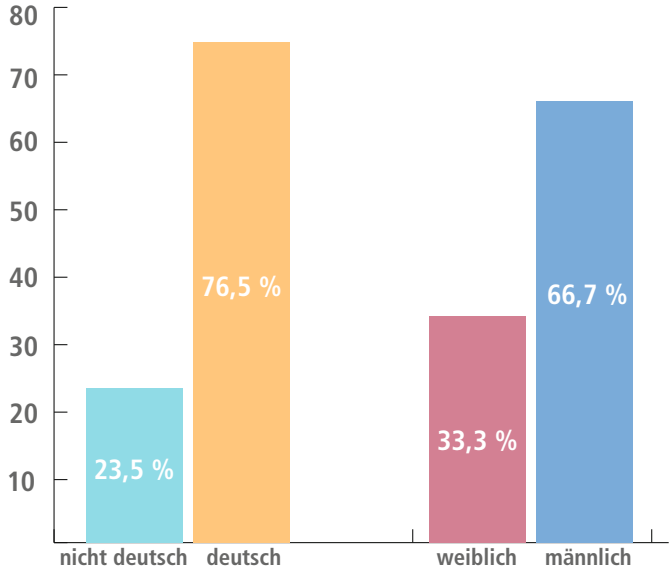

Delikte

- Beleidigung
- Leistungserschleichung
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Diebstahl
- Körperverletzung
- Raub
- Sachbeschädigung
- Waffenbesitz
- Verkehrsdelikte
- Betrug
- Bedrohung
- Einbruch
- Brandstiftung

Inhalte einer Gesprächsweisung

- Deliktreflexion
- Themen rund um das Jugendstrafverfahren und die Polizei
- Schuldensituation
- Konsum, Reduzierung und Abstinenz von Betäubungsmitteln
- Konflikte in Familie, Freundschaft und Partnerschaft
- Lebens- und Wohnverhältnisse
- Psychische Stabilisierung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Eigene Bedürfnisse und Freizeit
- Politik und Gesellschaftsthemen bspw. Corona-Pandemie
- Alltagskompetenzen
- geschlechtsspezifische Themenbereiche z.B. Rollenbilder, Sexualität, Kultur etc.

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.)

2.9 Gruppenangebot „Rund um Corona“

Anfang September 2020 kamen die ersten Zuweisungen vom Amtsgericht München, die als weitere Auswirkung der Pandemie nun bei der BRÜCKE MÜNCHEN angekommen waren. Es handelte sich um Bußgeldverfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden, die wegen eines Verstoßes gegen Corona – Regelungen und geltende Infektionsschutzmaßnahmen eine Ordnungswidrigkeit begangen hatten.

Wie auch bei anderen Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWI-Verfahren) wird den Jugendlichen und Heranwachsenden vom Amtsgericht auferlegt, das nicht bezahlte Bußgeld durch Ableistung von Sozialstunden zu begleichen.

Um auf die spezielle Situation der jungen Menschen im aktuellen Pandemiegeschehen eingehen zu können, wurde ein coronaspezifisches Gruppenangebot konzipiert und konnte dank der schnellen Zustimmung von Jugendgerichtshilfe und Amtsgericht bereits Anfang 2021 umgesetzt werden - zunächst befristet auf 6 Monate.

Im Vorgespräch, das von den zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden bei der BRÜCKE MÜNCHEN vereinbart werden musste, wurde der Bedarf geklärt und das weitere Vorgehen besprochen. In einigen Fällen war die Teilnahme am Gruppenangebot aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll, so dass stattdessen Sozialstunden abgeleistet wurden.

Schon bald war absehbar, dass der Bedarf auch über das erste Halbjahr 2021 hinaus bestehen würde. Die Verschärfungen der Corona – Maßnahmen führten zu einer Zunahme der Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und einem entsprechenden Anstieg der Bußgeldverfahren. „Rund um Corona“ wurde verlängert und endgültig im Dezember 2021 beendet.

Von den, bis Ende 2021 zugewiesenen Corona-OWI-Verfahren konnten bisher 69 % abgeschlossen werden. Rund 28 % der überwiegend männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden nahmen erfolgreich am Gruppenangebot teil. Die restlichen Verfahren wurden durch Verbüßung eines Arrestes, Ableistung von Sozialstunden oder Bezahlen des Bußgeldes erledigt. In einigen Fällen wurden die Verfahren aufgrund der Unwirksamkeit des Beschlusses eingestellt.

Für diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden, die noch offene Verfahren aus dem vergangenen Jahr zu erledigen haben und für zukünftige Zuweisungen wird es auch weiterhin coronaspezifische Angebote geben. In einem Clearinggespräch wird entschieden, ob die Weisung durch Ableistung der auferlegten Sozialstunden oder in Form einer speziell dafür entwickelten Schreibwerkstatt zum Thema Corona erfüllt werden muss.

Maßnahme

Das Gruppenangebot „Rund um Corona“ wurde als eine jugendhilfeorientierte, kurzfristige, sozialpädagogische, auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe, des Jugendgerichts oder der Staatsanwaltschaft angeordnete Maßnahme für Jugendliche und Heranwachsende konzipiert.

In der Regel fanden fünf Kontakte statt. Diese wurden im Rahmen von Einzelgesprächen, Kleingruppenarbeit und Hausaufgaben absolviert.

Ablauf

Im Vorgespräch wurden die Rahmenbedingungen, der Ablauf und die Gruppenregeln besprochen. Die zwei Gruppentermine wurden online durchgeführt. Zusätzlich gab es eine Fallarbeit, die als Hausaufgabe selbstständig erledigt werden musste. Im Nachgespräch wurde die Hausaufgabe besprochen und die Maßnahme reflektiert.

Pro Gruppeneinheit absolvierten bis zu sechs Jugendliche und Heranwachsende jeweils zwei Gruppentermine mit unterschiedlichen Themenblöcken.

Folgende Themen wurden jeweils unter der Anleitung einer Sozialpädagogin bearbeitet:

- Das Virus in der Pandemie – Herkunft, Ansteckung und Übertragung
- Symptome – wie verhalte ich mich richtig
- Testmöglichkeiten und Impfungen
- Aktuelle Regeln
- Das Leben in einer Pandemie – wie geht es mir damit

Mit den sich ständig ändernden wissenschaftlichen Erkenntnissen, Maßnahmen und Regeln mussten die Sozialpädagoginnen die thematischen Inhalte der wöchentlichen Gruppentermine regelmäßig, zeitweise auch tagesaktuell anpassen. Die Ergebnisse intensiver Recherchearbeit in Internet und Printmedien mussten für jeden Gruppentermin entsprechend der Zielgruppe bearbeitet und aufbereitet werden.

Ziele

Unser Ziel war es, Informationslücken der Teilnehmer*innen zu schließen, aber auch Unterstützung und Hilfestellung bei Problemen und Fragen rund um das Thema Corona anzubieten. Darüber hinaus sollten die Jugendlichen und Heranwachsenden die Gelegenheit bekommen, sich unter Anleitung im Peer-to-Peer-Ansatz über ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Strategien im Umgang mit der Pandemie auszutauschen.

Fazit

Auch nach mehr als zwei Jahren ist ein Ende der Pandemie noch nicht in Sicht. Es wird, solange es Corona – Maßnahmen und entsprechende Regeln gibt auch weiterhin junge Menschen geben, die gegen diese Regeln verstoßen. Wir hoffen jedoch, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden, die am Gruppenangebot „Rund um Corona" teilnahmen, vom Austausch in der Gruppe profitiert haben, unsere Unterstützungsangebote annehmen konnten und die Informationen zum Thema Corona für zukünftige Herausforderungen in Zeiten der Pandemie nutzen können.

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Franziska Goth
Sozialpädagogin B.A.
Systemische Beraterin i.A.

2.10 Qualitätssicherung

Trotz der Pandemie lag es dem Verein wie immer sehr am Herzen, in der fachlichen Entwicklung im Jugendstrafrecht und dem Wissenshorizont stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Somit hatten die Mitarbeiter*innen des PMJ-Teams auch im Jahr 2021 die Möglichkeit, an unterschiedlichen interessanten und lehrreichen Arbeitskreisen, Fortbildungen und Tagungen teilzunehmen. Die meisten davon fanden im Online-Setting statt.

Fachtagungen, Infoveranstaltungen

- Frühjahrstagung der DVJJ, virtueller Fachtag: „Jugendstrafrecht in Bewegung – Zum „Wohl" der Jugendlichen?"
- Abendveranstaltung der DVJJ: „Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendgericht – Wer steuert im Jugendgerichtsverfahren?"
- 31. Deutscher Jugendgerichtstag

Weiterbildungen/Fortbildungen

- Ausbildung in systemenergetischer Gruppendynamik, Lehr- und Forschungsinstitut für systemische Studien München
- Systemische Therapie, ISTOB
- Kulturpädagogik, Jugendinstitut Gauting
- Psychologische Beraterin/Personal Coach mit Zusatzfachrichtung systemische Beratung, btb – Bildungswerk für Therapeutische Berufe
- „Freiburger Sozialtraining und systemische Mobbingintervention" Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
- Das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren – Auswirkungen für die Praxis, DVJJ
- Berufswahlverhalten und Situation am Ausbildungsmarkt für Mädchen* und junge Frauen*, Mira Mädchenbildung
- Ressourcenorientierte Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen*, Mira Mädchenbildung
- Basiswissen Sucht, Tal19
- Inhouse-Schulung zum § 8a SGB VIII

Arbeitskreise

Die Kooperationen mit Institutionen, die am Jugendhilfeauftrag beteiligt sind, spielen bei der Weiterbildung bzw. dem fachlichen Austausch auch eine wichtige Rolle. Somit kam es im Jahr 2021 zum regelmäßigen Online-Austausch des PMJ-Teams mit folgenden trägerübergreifenden Arbeitskreisen:

- Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft ambulante Maßnahmen (BLAG)
- Praktikertreffen für Betreuungsweisungen (Jugend und Polizei/Erste Hilfe bei Überschuldung)
- Praktikertreffen für Soziale Trainingskurse
- Info-Frühstück JIZ – Beratungsangebote Übergang Schule/Beruf

Kooperationen und durchgeführte Informationsveranstaltungen

- Treffen mit den Jugendrichter*innen des Amtsgerichtes München
- Kooperationstreffen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren vom LRA München
- Abstimmung der Arbeitswege mit der Jugendgerichtshilfe
- interner Austausch der Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichen Teams der BRÜCKE MÜNCHEN
- Hospitationsangebote für Praktikant*innen der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe

Betriebsrat

Bei der Vermittlung von Anliegen zwischen Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN und der Geschäftsführung engagierte sich in diesem Jahr Michael Steininger (PMJ) als Betriebsrat.

PMJ-Team

Das Team bestand im Jahr 2021 aus folgenden Mitarbeiter*innen:

- Michael Steininger (Fachbereichsleitung)
- Lena Braun
- Anna Bzdega
- Sophia Edelmann
- Lena Goldbrunner
- Franziska Goth
- Susanna Hornung
- Simona Huber
- Laura Walzer
- Miriam Wutte
- Nina Zikeli (Elternzeit)
- Sofia Angermeier (Werkstudentin)
- Lena Scherer (Werkstudentin)
- Sophie Walbrun (Praktikantin)
- Lena Zeiler (Praktikantin)

Begleitend zu organisatorischen Abstimmungen finden im wöchentlichen Turnus Fallbesprechungen und kollegiale Praxisberatungen in den Teamsitzungen statt. Zusätzlich werden die Arbeitsvorgänge durch Hilfe einer kontinuierlichen Supervision reflektiert.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.11 Das Team der „Pädagogischen Maßnahmen im Jugendstrafverfahren“ im Jahr 2021

Von links: Simona Huber, Miriam Wutte, Susanna Hornung, Anna Bzdega, Lena Goldbrunner, Michael Steininger, Laura Walzer, Franziska Goth, Lena Zeiler, Sophia Edelmann.

3 LocalVoices – The Munich Teen Court

Die ambulante Maßnahme LocalVoices – The Munich Teen Court der BRÜCKE MÜNCHEN, zielt darauf ab, die Entwicklung und Erziehung Jugendlicher und Heranwachsender zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII) und hierdurch einer erneuten Straffälligkeit entgegenzuwirken (vgl. § 2 Abs 1 JGG).

Das junge Projekt konnte sich im Jahr 2021 weiter etablieren und wachsen. Trotz der Hindernisse, die die Corona-Pandemie auch im vergangenen Jahr mit sich brachte, konnte LocalVoices – The Munich Teen Court durchgehend angeboten werden. Um eine Umsetzung auch während des Lockdowns Anfang des Jahres zu gewährleisten, wurde unser Angebot in den digitalen Raum verlegt. So wurden die pädagogisch begleiteten Vorgespräche und Gremiumssitzungen bis zum Sommer 2021 per Teams durchgeführt. Dies stellte vor allem für unsere Gremiumsschüler*innen eine Herausforderung dar, da sich mit der digitalen Durchführung vor allem die Gesprächsführung massiv änderte. Durch unsere Begleitung konnten die neuen Anforderungen mit den Schüler*innen reflektiert und stetig verbessert werden. Ab Sommer 2021 konnten unter Einhaltung der geltenden Coronamaßnahmen alle Termine wieder in Präsenz angeboten werden. An dieser Stelle möchten wir uns vor allem bei unseren ehrenamtlichen Schüler*innen bedanken, ohne deren Einsatz und Flexibilität eine Weiterführung trotz Pandemie nur schwer möglich gewesen wäre.

Nach vielen Verschiebungen konnte dann ebenfalls im Sommer 2021 LocalVoices – The Munich Teen Court feierlich durch den bayerischen Justizminister Eisenreich „eröffnet" werden. Für die Veranstaltung hat uns das Erasmus-Grasser-Gymnasium seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Vertreter*innen der Presse hatten bei diesem Termin die Möglichkeit, mit einigen Gremiumsschüler*innen zu ihrer Tätigkeit ins Gespräch zu gehen. Im November 2021 folgte ein Radiointerview auf M94,5 zu unserem ambulanten Angebot, welches neben den Pädagoginnen auch mit einer der Schülerinnen geführt worden ist. Die große öffentliche Resonanz zeigt, wie wichtig und sinnvoll ein Angebot ist, Jugendliche in schwierigen oder herausfordernden Lebensaltern mit Hilfe des Peer-to-Peer Ansatzes nachhaltig zu unterstützen.

Wir freuen uns sehr, dass das Team von LocalVoices – The Munich Teen Court von unserer Werkstudentin Lena Scherer tatkräftig in den Bereichen Organisation der Gremiumsschüler*innen sowie Umsetzung und Begleitung von Vorgesprächen und Gremiumssitzungen unterstützt wird.

Auch im Schuljahr 2021/22 haben wir 27 Gremiumsschüler*innen gewinnen können. Besonders freuen wir uns, dass aus der ersten Ausbildung 10 Schüler*innen auch dieses Jahr weiter ehrenamtlich als Gremiumsmitglieder tätig sind. Mit ihrem Wissen über Gesprächstechniken und ihrer Erfahrung im Umgang mit den Ersttäter*innen unterstützen sie nun die neu Ausgebildeten. Unsere Teilnehmer*innen sind zwischen 14 und 18 Jahren alt und kommen wie im vergangenen Jahr aus verschiedenen Münchener Bildungseinrichtungen. Zum Schuljahresbeginn 2021/22 konnten wir das Projekt erneut an der Mittelschule an der Fernpaßstraße, der Maria-Probst-Realschule sowie dem Bertold-Brecht-Gymnasium und Erasmus-Grasser-Gymnasium vorstellen. Hinzu kamen aufgrund des hohen öffentlichen Interesses Anfragen von Schüler*innen außerhalb unserer Kooperationsschulen.

Im Herbst 2021 haben wir die Schüler*innen im Rahmen unseres mehrtägigen Workshops zu Gremiumsschüler*innen ausgebildet. Wie schon im vergangenen Jahr sind die Workshopinhalte neben Grundlagen der Gesprächsführung auch auf die besondere Rolle eines*einer Gremiumsschüler*in ausgerichtet. Neben theoretischen Inputs liegt der Fokus der Schulung auf der Umsetzung des Gelernten in Form von Rollenspielen. Für die Vermittlung der rechtlichen Hintergründe zu LocalVoices – The Munich Teen Court sowie zu Jugendstrafrecht im Allgemeinen konnten wir auch dieses Mal Frau Dr. Orel von der Staatsanwaltschaft München I für einen Gastbeitrag gewinnen. Da das ambulante Angebot eine möglichst individuell auf den*die Beschuldigte zugeschnittene Maßnahme sein sollte, wurde auch im letztjährigen Workshop weiter an einem Maßnahmenkatalog gearbeitet, um eine große Spannbreite an Optionen und Ideen für die Gremiumsschüler*innen bereitzustellen, auf den diese in den Sitzungen zurückgreifen können. Bei der Findung einer geeigneten Maßnahme steht neben dem Bezug zum Delikt auch individuelle Fähigkeiten der Beschuldigten im Fokus. So entstand im vergangenen Jahr ein Bild, welches sich auf das Delikt „Diebstahl" bezieht und gleichzeitig das künstlerische Interesse der Beschuldigten miteinbezieht. Durch diese Verknüpfung fand eine nachhaltige Reflexion der begangenen Tat statt. Die Beschuldigten können die Maßnahme ihrerseits mit beeinflussen, indem sie über ihre besonderen Talente berichten oder eigene Ideen und Vorschläge einbringen.

Wir danken den Kooperationsschulen, der Staatsanwaltschaft München I und vor allem unseren Gremiumsschüler*innen für ihre ehrenamtliche Arbeit und freuen uns sehr, auch kommendes Jahr LocalVoices – The Munich Teen Court gemeinsam anbieten zu können.

Simona Huber
Sozialpädagogin (B.A)

Lena Braun
Sozialpädagogin (B.A)

Lena Scherer
Werkstudentin

4 Projekt Graffiti München – ProGraM

4.1 20 Jahre ProGraM – ein Jubiläum

Das Projekt Graffiti München feiert 20-jähriges Jubiläum. 2001 wurde das Konzept für das Graffiti Projekt geschrieben und wurde der BRÜCKE MÜNCHEN als eigener Fachbereich etabliert. Bis heute ist ProGraM ein wichtiger Bestandteil der BRÜCKE MÜNCHEN, der sich stetig weiterentwickelt. Im Fokus stehen dabei vor allem die Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Rahmen des Projekts die Möglichkeit bekommen eine außergerichtliche Schadens-wiedergutmachung zu leisten.

In all den Jahren wurden unzählige Graffitis entfernt, verschiedene Mitarbeiter*innen haben das Projekt begleitet und vorangebracht und zahlreiche Klient*innen haben das Projekt durchlaufen. Seit Beginn des Projekts haben 968 junge Menschen am Projekt teilgenommen und damit eine Schadenssumme von etwa 1.700.000 Euro bearbeitet. Diese beachtlichen Zahlen zeigen mit welchem Einsatz und Engagement sich das Projekt für die Schadenswiedergutmachung vieler junger Menschen eingesetzt hat.

In den 20 Jahren hat unser Projekt einige Kooperationspartner*innen aus unterschiedlichen Branchen gewonnen, viele sind bis heute ein wichtiger Teil unserer Arbeit und tragen maßgeblich zum Erfolg unseres Projektes bei. In all den Jahren konnten innovativere Reinigungsmethoden entwickelt und besonders die pädagogische Arbeit in Methodik und Vorgehen kontinuierlich verbessert und an das aktuelle Zeitgeschehen angepasst werden. Ebenso haben wir unser Logo sowie den Flyer modernisiert und auch den Online-Auftritt des Projekts auf der BRÜCKE MÜNCHEN-Homepage neugestaltet.

Rückblickend ist neben vielen Veränderungen eines immer gleichgeblieben: Graffiti wird als jugendkulturelle Ausdrucksform verstanden. Die Betrachtung von Graffiti ist dabei aber vielfältig und reicht von Kunst über Street Art bis hin zur „Schmiererei". Das Delikt der Sachbeschädigung wird hierbei als jugendspezifisches Delikt betrachtet, so ergibt sich die Zielgruppe Jugendlicher und Heranwachsender nach dem JGG. Die Motivationen für illegale Graffitis können sehr unterschiedlich sein, typisch sind vor allem Gründe wie seine eigenen Spuren zu hinterlassen, Grenzen auszutesten und seiner Kreativität freien Lauf zu lassen. Diese Beweggründe der jungen Menschen für das Anbringen von Graffitis sind aus pädagogischer Perspektive grundsätzlich positive Antriebe, welche sich an der Schwelle zum Erwachsenwerden verstärken und mit dem Ausloten von Grenzen und dem Wunsch sich in die Gesellschaft einzubringen, verbunden sind. An diesem Verständnis orientiert sich die Arbeits- und Vorgehensweise des Projekts und bietet so nun schon seit erfolgreichen 20 Jahren den Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Wir freuen uns auf viele weitere Jahre Projekt Graffiti München und wollen uns besonders bedanken bei der Polizei Koordinierungsgruppe – K23, bei der Staatsanwaltschaft München I, sowie allen Geschädigten, die sich auf eine Zusammenarbeit eingelassen haben. Ein besonderer Dank geht ebenso an die Jugendhilfe im Strafverfahren des Landratsamtes München und der Jugendgerichtshilfe der Landeshauptstadt München, für die finanzielle und fachliche Unterstützung.

Ohne Sie wäre dieses Projekt nicht möglich!

Diese Leinwände sind in den letzten Jahren im Rahmen von ProGraM gestaltet worden. Wir freuen uns, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren des Landratsamtes München uns angefragt hat, diese Leinwand-Bilder als Flyer für ihre Arbeit mit jungen straffällig gewordenen Menschen zu verwenden.

4.2 Wiedergutmachungsleistungen

Die direkte Wiedergutmachungsleistung bietet den Teilnehmer*innen von ProGraM die Möglichkeit, den von ihnen verursachten Schaden selbst zu entfernen. So erleben die Jugendlichen und Heranwachsenden, welchen Aufwand das Entfernen von illegalen Graffitis bedeutet. Dabei spielt vor allem der zeitliche und körperliche Aspekt der intensiven Reinigungsarbeit eine Rolle, aber auch die oft zeitintensiven Vorbereitungen in Form des Vorgesprächs, bei welchem mögliche Folgen, Schadenshöhen etc. besprochen werden. Des Weiteren wird den Klient*innen auch der finanzielle Aufwand der bereitgestellten Reinigungsmittel und Farben klar kommuniziert. Je nach Größe und Farben müssen die Graffitis mit speziellen Reinigungsmitteln weggeputzt oder in passender Farbe überstrichen werden. Dabei werden natürlich auch die Wünsche der Geschädigten beachtet werden. Durch die direkte Wiedergutmachung entstehen für die Geschädigten keinerlei Kosten und somit auch keine finanziellen Forderungen an die Klient*innen. Die Kosten der Wiedergutmachungen werden von der BRÜCKE MÜNCHEN getragen.

Um einen Eindruck zu verschaffen, wie so eine Wiedergutmachung aussehen kann, anbei zwei Beispiele:

Geschädigt war in diesem Fall das Baureferat Gartenbau der Landeshauptstadt München. Die beiden Verursacher beschmierten eine große Fläche im Hirschgarten München. Das Baureferat Gartenbau ließ sich auf eine direkte Wiedergutmachungsleistung ein und die beiden jungen Männer arbeiteten fleißig an der Beseitigung ihres Schadens mit. Alle Beteiligten zeigten sich am Ende über das Ergebnis sehr zufrieden. Die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Forderungen gegen die Klienten waren somit beglichen.

Ein weiteres Beispiel ist die Trabrennbahn in Daglfing. Geschädigt war hier der Münchner Trabrenn- und Zuchtverein e.V. Wie zu sehen ist wurde die Hinterwand der Tribüne von zwei Jugendlichen großflächig beschmiert. Auch in diesem Fall zeigten sich die Geschädigten mit einer direkten Wiedergutmachungsleistung einverstanden und stellten danach keine weiteren Forderungen. Die beiden Teilnehmer arbeiteten engagiert an der Beseitigung des großen Schadens mit, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Viele unserer Klient*innen entwickeln während der Teilnahme an ProGraM eine starke Tateinsicht, vor allem nachdem ihnen der Aufwand ihre Graffitis zu entfernen, sowie die oftmals enorme Schadenshöhe bewusst wird. In den Rückmeldungen zeigen sich die jungen Menschen zugleich sehr dankbar über die Möglichkeit, ihre Schäden eigenhändig wieder gut machen zu können.

Auch im nächsten Jahr erhoffen wir uns, dass wieder zahlreiche Geschädigte mit einer direkten Wiedergutmachungsleistung einverstanden sind und die Teilnehmer*innen den direkten Aufwand des selbst verursachten Schadens erleben können. Diese Form der Wiedergutmachung hat einen hohen sekundärpräventiven Charakter.

4.3 Ersatzleistungen

In manchen Fällen kommt es vor, dass eine direkte Wiedergutmachung nicht möglich ist. Beispielsweise wenn Graffitis schon selbst von den Geschädigten oder durch Malerfirmen überstrichen wurden. Bei besprühten Lärmschutzwänden oder auch Unterführungen werden oftmals keine Reinigungen durchgeführt, wenn diese im Gleisbereich oder nah am Autoverkehr liegen, da eine Reinigung dann zu gefährlich wäre. Ebenso kann es vorkommen, dass eine direkte Reinigung von Seiten der Geschädigten aus anderen Gründen nicht gewünscht ist.

In all diesen Fällen wird versucht mit den Geschädigten angemessene Ersatzleistungen zu finden, die als alternative Wiedergutmachungsleistungen erbracht werden können. Wie unterschiedlich die Ersatzaufgaben für die jungen Menschen sein können, zeigen unsere folgenden Beispiele aus dem Jahr 2021.

Eine häufig vorkommende Ersatzleistung für vergleichsweise kleinere Schäden an den Objekten der Stadtwerke München, ist das Lackieren von beschmierten SWM-Stromkästen. Oftmals geht es hier um Schäden, die in U-Bahnen oder in den U-Bahn-Stationen verursacht wurden, und daher nicht gereinigt werden können. Das folgende Beispiel zeigt eine Streichaktion an einem zuvor auffällig bemalten Stromkasten.

Eine weitere Möglichkeit für die Jugendlichen und Heranwachsenden eine Ersatzleistung für die SWM zu leisten, ist das Streichen der ebenfalls vielbeschmierten Trafostationen. Diese sind deutlich größer und damit aufwändiger zu streichen als die oben gezeigten Stromkästen und sind damit eine angemessene Wiedergutmachung für höhere Schadenssummen.

Nach dem neuen Anstrich strahlt die wild beschmierte Trafostation wieder im sauberen Grün.

Eine ebenso oft vorkommende Ersatzleistung ist die Putzaktion der Fußgängerunterführung an der S-Bahn-Station Heimeranplatz. Teilnehmer*innen, die ihren Schaden im S-Bahn Bereich verursacht haben, wodurch die DB Station & Service geschädigt wurde, bekommen oftmals als Aufgabe, die Fliesenwände dieser Unterführung zu reinigen.

In weiteren Fällen bekamen die jungen Teilnehmer*innen auch die Möglichkeit bei den Geschädigten eine Ersatzleistung in Form von tatkräftiger Unterstützung zu leisten. Zum Beispiel haben Jugendliche und Heranwachsende Arbeitsstunden bei den Hausmeistern der geschädigten Hausverwaltungen geleistet; andere konnten in Einrichtungen wie z.B. einem Kindergarten eingesetzt werden. Wenn eine solche Arbeit nicht durchführbar oder erwünscht ist, sind viele Geschädigte auch bereit sich auf eine alternative Wiedergutmachung in Form von gemeinnütziger Arbeit einzulassen. Diese können die jungen Menschen entweder bei uns im Projekt ableisten und uns so beispielsweise bei der Reinigung von Malerutensilien helfen oder sie werden für Sozialstunden in einer unserer vielfältigen Einsatzstellen für Arbeitsweisungen eingeteilt, um dort Arbeitsstunden abzuleisten.

Kreative Wiedergutmachungen

Manche Geschädigten lassen sich auch auf besondere Lösungen ein, bei denen die jungen Menschen ihre Kreativität umsetzen können. So hatten wir in den letzten Jahren z.B. schon mehrere legale Spray-Aktionen.

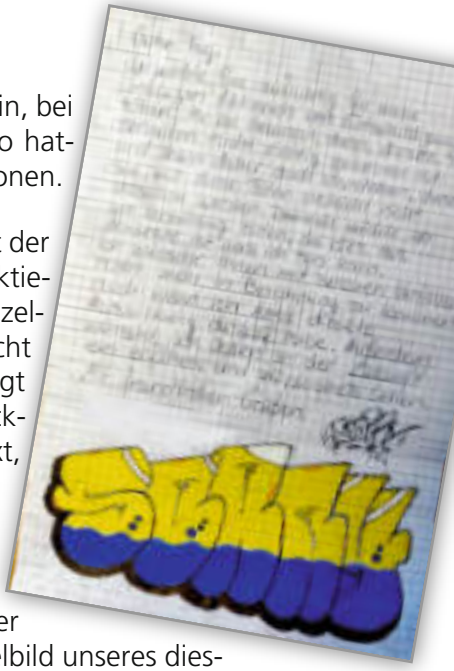

Eine kreative Lösung, bei der sich die Teilnehmer*innen intensiv mit der eigenen Straftat auseinandersetzen und das eigene Handeln reflektieren können, ist das Schreiben eines Entschuldigungsbriefs. In einzelnen Fällen war eine der oben genannten Wiedergutmachungen nicht möglich, weshalb sich die jungen Menschen in Briefform entschuldigt haben. Von den Geschädigten haben wir durchweg positive Rückmeldungen erhalten. Das Bild zeigt einen handgeschriebenen Text, darunter nochmal in Künstlersprache den Tag „Sorry“.

Andere Jugendliche und Heranwachsende haben Arbeitsstunden in Form von Kreativarbeiten auf Schildern und Leinwänden erbracht. So sind in Rahmen einer Ersatzleistung die Schilder unserer Maßnahmen der BRÜCKE MÜNCHEN entstanden, die auf dem Titelbild unseres diesjährigen Jahresberichtes abgebildet sind. In zwei weiteren Fällen durften Jugendliche jeweils eine Leinwand gestalten, die unsere Büroräume mit neuen Farben schmücken.

Mandrill-Affe auf Leinwand 120 x 100 cm

BRÜCKE Illustration auf Leinwand 40 x 50 cm

4.4 Rückmeldungen der Teilnehmer*innen

Zum Abschluss jeder Teilnahme bekommen die Jugendlichen und Heranwachsenden einen Abschlussfragebogen zugeschickt, der freiwillig und anonym ausgefüllt werden darf. Hier können die jungen Menschen unter anderem mitteilen, welche Gründe für sie ausschlaggebend waren, am Projekt teilzunehmen, welche Erwartungen sich erfüllt haben (oder auch nicht erfüllt haben) und was sie als Unterstützung wahrgenommen haben bzw. wo sie sich noch mehr gewünscht hätten. Ebenso können sie noch eine Botschaft an die Polizei, Staatsanwaltschaft sowie die Geschädigten richten und abschließend reflektieren, welchen Reiz Graffitis noch für sie haben. Nahezu alle Teilnehmer*innen schicken uns am Ende der Teilnahme ihren Feedbackbogen zu. Die folgenden Sätze haben wir des Öfteren von unseren Teilnehmer*innen rückgemeldet bekommen.

4.5 Mitarbeiterinnen

Das ProGraM-Team in aktueller Besetzung v.l.n.r.: Sophia Edelmann, Anna Bzdega, Claudia Sedlmeyr

4.6 Danksagung an die Kooperationspartner*innen

Auch in diesem Jahr möchten wir uns ganz herzlich bedanken, bei allen geschädigten Privatpersonen und Hausverwaltungen, sowie bei allen Kooperationspartner*innen des Projekts Graffiti München. Dazu gehören:

Die Polizei Koordinierungsgruppe Graffiti – K23, die Stadtwerke München, die Deutsche Bahn, diverse Referate der Landeshauptstadt München, die Telekom München AG, die Post-Konzernsicherheit, die Autobahnmeisterei, EON, die Gemeinden des Landkreises München und viele mehr.

Durch die intensive, unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Ansprechpartner*innen, wird unsere Arbeit erst möglich gemacht. Dazu gehört auch ein besonderer Vertrauensvorschuss der Geschädigten.

Die Bewältigung solcher Summen und Fallzahlen wäre ohne diese Kooperationen nicht zu leisten, danke!

Ein Besonderer Dank gilt auch nochmal der Mitwirkung der Geschädigten in den schwierigen Zeiten von Corona. Hier sind wir auf große Geduld und viel Verständnis getroffen und wissen dies sehr zu schätzen!

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A.

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A.

5 Fachstelle für Mediation

5.1 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Mediation in Strafsachen im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht

Präambel

Der Grundgedanke hinter dem Täter-Opfer-Ausgleich lässt sich in knappen Worten wie folgt beschreiben: Eine Straftat ist nicht nur eine Verletzung des Rechts und der staatlichen Ordnung, sondern eine Straftat ist auch eine Verletzung von Menschen und Beziehungen. Eine Straftat schafft nicht nur Schuld, sondern auf Täterseite auch Verantwortung und Verpflichtungen. Im traditionellen Strafrecht fordert die Gesellschaft von der Justiz, die Schuld festzustellen und die Bestrafung zu übernehmen. Beim Täter-Opfer-Ausgleich werden Opfer, Täter und - bei Bedarf - das Gemeinwesen in die Bemühungen um eine Befriedung mit einbezogen.

Dem traditionellen Ansatz, den Täter ausschließlich zu bestrafen, stellt der Täter-Opfer-Ausgleich ein Modell gegenüber, in dem die Bedürfnisse der Opfer und die Verantwortung des Täters, das Übel wiedergutzumachen, in das Zentrum der Bemühungen gerückt wird.

Dahinter steckt die Philosophie einer bürgernahen Rechtspolitik, die den Betroffenen eine für sie adäquate Lösung des durch die Straftat entstandenen Konflikts zutraut. Selbstverständlich handelt es sich dabei um ein Angebot, das auch zu jedem Zeitpunkt abgelehnt werden kann. Bei Gericht bekommt man in der Regel eine Entscheidung! Diese hinterlässt vielfach Verlierer und entfacht den bestehenden Streit u. U. erst richtig. Im Strafrecht kommt hinzu, dass das Opfer in erster Linie als Zeuge dient und in seiner emotionalen Situation und mit seinen materiellen Forderungen wenig wahrgenommen wird.

Ganz im Gegensatz hierzu der Täter-Opfer-Ausgleich: Hier wird unter der maximalen Einbeziehung der Beteiligten eine dauerhafte und friedensstiftende Konfliktlösung angestrebt. Die Interessen der Opfer werden auch durch die sofortige Einbeziehung der zivilrechtlichen Forderungen (Schadensersatz, Schmerzensgeld usw.) besonders berücksichtigt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich steht für die Förderung einer humanen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens (im internationalen Kontext als Restorative Justice bekannt) Priorität hat. Diesen Ansatz in ein qualifiziertes Handeln einzubetten und den Betroffenen ein möglichst professionelles Angebot zu sichern, ist Zielsetzung für die nachfolgenden Standards.

Zitat aus: STANDARDS Täter-Opfer-Ausgleich 6. überarbeitete Auflage
Herausgeber: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Wie ist der Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)?

Die Fallzuweisung erfolgt durch unsere Kooperationspartner aus der Staatsanwaltschaft München I, dem Amtsgericht München sowie aus dem Stadtjugendamt München und dem Kreisjugendamt im Landratsamt München. In Einzelfällen treten auch tatbeteiligte Personen (Beschuldigte oder Geschädigte) als Selbstmelder*innen an die Fachstelle der BRÜCKE MÜNCHEN heran.

In einem ersten Schritt der Fallbearbeitung wird den Konfliktparteien das Angebot einer Mediation in Strafsachen in schriftlicher Form unterbreitet und um eine erste Kontaktaufnahme gebeten. Bekundet eine Partei ihr Interesse an diesem Weg der Konfliktvermittlung, so bieten wir zunächst ein Vorgespräch an, das separat, also ohne die gegnerische Partei, geführt wird.

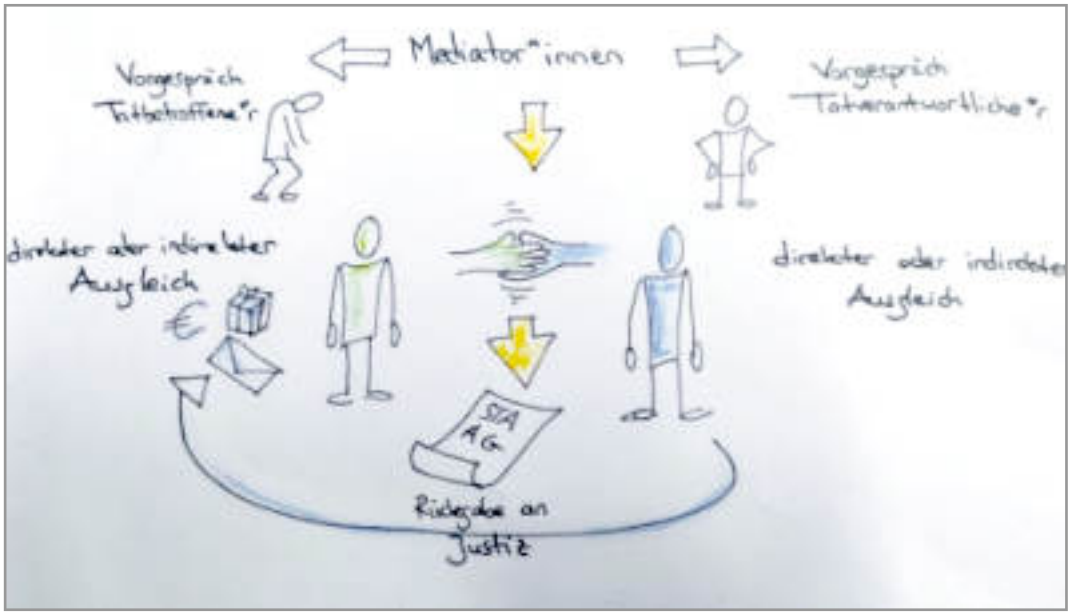

Erklären sich beide Parteien zu einem Ausgleichsverfahren bereit, so wird ihnen ein direkter Ausgleich in Form eines Mediationsgespräches mit der Gegenpartei angeboten. Sollte solch eine persönliche Begegnung nicht erwünscht oder möglich sein, so kann der Täter-Opfer-Ausgleich auch in indirekter Form (Shuttle-Mediation) erfolgen. Er kann immaterielle Absprachen ebenso beinhalten wie materielle Leistungen zur Schadenswiedergutmachung. Erklärungen, Zusicherungen und Vereinbarungen können individuell gestaltet und mit Unterstützung der Mediator*innen schriftlich ausgearbeitet und festgehalten werden.

Den tatbeteiligten Personen wird auf diese Weise eine Möglichkeit zum Austausch, zur Klärung und Lösung des Konfliktgeschehens geboten. Aus eigener Motivation heraus und auf einem Wege der Selbstbestimmung können sie den Vermittlungsprozess derart mitgestalten, dass eigene Interessen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Dies ist insbesondere für geschädigte Tatbeteiligte sehr wichtig, da sie mit dem Tatgeschehen oft ein Gefühl von Hilflosigkeit erlebt haben. Das Bestreben, einen Abschluss des Konfliktes zu finden, ist bei zahlreichen Betroffenen hoch. Darf auf diesem Weg neben einer Annährung und Aussprache sogar eine Aussöhnung gelingen, so kann dies bei den Beteiligten eine große seelische Entlastung zur Folge haben und zu einem neuen, selbst erworbenen Umgang in Bezug auf Konfliktstrategien, Lösungsstrategien, Kompetenzen, Streitkultur und Streitverhalten in ähnlichen Konfliktgeschehen befähigen.

Zum Abschluss der Fallbearbeitung erfolgt ein Ergebnisbericht an Staatsanwaltschaft oder Gericht, nachdem zuvor bei beiden Parteien ihre Zufriedenheit mit dem Verlauf und Ergebnis des Mediationsverfahrens abgefragt wurde.

Die Mediator*innen der Fachstelle für Mediation im TOA

*Die Mediator*innen in Strafsachen von links nach rechts:*
J. Wolf, B. Yesilbulut, A. Happel, D. Bayer, T. Geiger

Das Team der Mediator*innen in Strafsachen ist seit Februar 2021 wieder voll besetzt. Wir freuen uns sehr, dass wir Herrn Tobias Geiger für die Mitarbeit in unserem TOA-Team gewinnen konnten.

Qualitätssicherung

Sowohl Herr Geiger, als auch unsere bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 neu hinzu gekommene Kollegin, Frau Andrea Happel konnten sich im Berichtsjahr 2021 jeweils eine Teilnahme an der Zusatzausbildung zum/zur „Mediator* in Strafsachen" über das TOA-Servicebüro sichern und – pandemiebedingt online - an den Modulen im Kalenderjahr 2021 teilnehmen.

Alle im Berichtsjahr 2021 beschäftigten Mitarbeiter*innen der Fachstelle verfügen über eine solche Zusatzqualifikation zum/zur Mediator*in (in Strafsachen) oder befinden sich dazu in Ausbildung. Diese ist in unserer Fachstelle eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Bereich TOA und dient der Qualitätssicherung. Des Weiteren bereichern Weiterbildungen aus den Bereichen in Gestaltberatung, systemischer Lerncoach und in der Traumafachberatung das Team.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen sind Teil unserer Qualitätsstandards und wichtiger Bestandteil der Arbeit. Auch im Berichtsjahr 2021 supervidierte Herr Michael Schwarz uns als externer Berater. Wie bedanken uns für all die die Knoten und Verstrickungen, die so gelöst werden durften, die Impulse und Anregungen, die uns haben wieder mehr sehen lassen und die Unterstützung, die letzten Endes auch unseren Klient*innen zugutekam.

Um grundlegende Standards einer Mediation in Strafsachen umzusetzen, arbeiten wir bei bestimmten Fallkonstellationen methodisch mit einer Zweierbesetzung in Form des so genannten „gemischten Doppels". Diese Möglichkeit der Co-Mediation von Kollegin und Kollegen stellt ein besonderes Qualitätsmerkmal unserer Vermittlungsarbeit dar. Insbesondere bei Konflikten aus dem Spektrum der häuslichen Gewalt und/oder mit sexuell gelagerten Delikten wirkt eine solche genderorientierte Begleitung der Klient*innen in aller Regel unterstützend.

Mediation in Strafsachen - zum professionellen Selbstverständnis

Unser Herantreten an die Konfliktparteien mit dem Angebot einer Mediation in Strafsachen führt bei diesen nicht selten zum Wiederaufleben belastender Emotionen (Wut, Angst, Scham, …) erlebter Kränkungen und Verletzungen sowie Hoffnungen und Erwartungen.

Folgende Botschaften zum Selbstverständnis unserer Vermittlungsarbeit müssen deshalb kommuniziert werden:

Mediator*innen haben keinen Ermittlungsauftrag
Wir ermitteln keine objektiven Wahrheiten, unser Interesse gilt dem jeweils eigenen Erleben der Konfliktparteien.

Mediator*innen sind keine Rechtsberater*innen
Die Abgrenzung zur beruflichen Rechtsberatung wird gewahrt.

Mediator*innen sind allparteilich
Beide Parteien erfahren Unterstützung dahingehend, ihre Anliegen, Befindlichkeiten, Forderungen und Lösungsressourcen einbringen zu können.

Mediator*innen sind keine Erzieher*innen, Einzelfallhilfen oder Beratungsstellen
Der Focus liegt auf einem konkreten Konfliktgeschehen, eine längerfristige Beratung oder Betreuung kann nicht angeboten werden.

Mediator*innen bewerten, beurteilen und sanktionieren nicht!

Mediation beruht auf Freiwilligkeit und Zustimmung auf beiden Seiten!

Was haben Tatverantwortliche und Tatbetroffene von dieser Form der Konfliktvermittlung? Welche guten Gründe bieten sich für die Justiz? Worin liegt der Nutzen für die Gesellschaft?

Chancen für Tatbetroffene

- Darstellen des subjektiv erlebten Konflikts
- Raum für Gefühle wie Wut, Ärger und Angst
- Handlungskompetenzen erweitern, zurückgewinnen
- Schadensausgleich (materiell/immateriell)
- Nachhaltige, befriedende Lösung
- Verarbeitung des Konfliktgeschehens

Chancen für Tatverantwortliche

- Reflexion des Tatgeschehens/Normverdeutlichung
- Darstellen des subjektiv erlebten Geschehens
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Persönliche Grenzen und Wertvorstellungen erkennen
- Möglichkeit zum Perspektivwechsel
- Förderung von Empathie
- Verhaltensalternativen erarbeiten
- Trennung von Gefühlen und Verhalten

Nutzen für Justiz und Gesellschaft

- Rückgabe des Konflikts an die Betroffenen
- Vermeidung von Anklagen & Hauptverhandlungen
- Vermeidung zivilrechtlicher Auseinandersetzungen
- Wiederherstellung des sozialen Friedens
- Präventive Wirkung

Chancen und Möglichkeiten einer Mediation in Strafsachen am Fallbeispiel einer Jugendschutzsache (innerfamiliär)

- Beschuldigter: Vater
- Geschädigter: 13jährige Tochter
- Tatvorwurf: vorsätzliche Körperverletzung

Hintergrund:

Die Tochter war dabei, in der elterlichen Wohnung im Rahmen von Homeschooling ihre Aufgaben in Mathematik zu erledigen. Da die Familie beengt wohnt, kam der Vater mehrfach in den Raum hinzu und stellte fest, dass seine Tochter Probleme hierbei hatte. Er bemühte sich deshalb darum, dem Kind Hilfestellung zu geben, was aber nicht wirklich gelang, da die Tochter die Erklärungen ihres Vaters nicht zu verstehen schien.

Der Vater zeigte hierüber zunehmend Verärgerung. Dies auch auf dem Hintergrund, dass er bei seiner Tochter seit Ausbruch der Corona - Pandemie einen verstärkten Medienkonsum (Spiele auf Computer, Handy u. Playstation) wahrnahm, sich die schulischen Leistungen gleichzeitig verschlechterten. Er gewann in der Konfliktsituation den Eindruck, dass seine Tochter sich nicht richtig anstrengen würde, um ihn zu verstehen. Letztendlich geriet er hierüber so sehr in Frustration und Wut, dass er seiner Tochter mehrere Schläge versetzte.

Die Mutter eilte hinzu und erfuhr von ihrer verängstigten und eingeschüchtert wirkenden Tochter, was sich ereignet hatte. Gemeinsam mit ihrer Tochter erstattete sie Anzeige gegen ihren Ehemann.

Verlauf des Täter-Opfer-Ausgleiches

Beide Konfliktparteien wurden mit der Bitte um Kontaktaufnahme zeitgleich angeschrieben. Im Falle des geschädigten Kindes geschah dies in einem gemeinsamen Brief an Mutter und Tochter.

Es nahm daraufhin der beschuldigte Vater Kontakt auf. In einem Vorgespräch bekannte er sich zum Tatvorwurf. Er habe einen Fehler gemacht und das wisse er auch. Zuhause sei jetzt aber alles wieder in Ordnung und ganz normal.

Ein Mediationsgespräch mit seiner Tochter hielt er für nicht notwendig, er habe sich bereits bei dieser entschuldigt. Zudem wolle er gerne vermeiden, dass seine Tochter durch die Erinnerung an das Konfliktgeschehen erneut belastet würde.

In einer sich anschließenden Kontaktaufnahme auch mit der Mutter des geschädigten Kindes ergab sich eine andere Sichtweise. Nach Rücksprache mit ihrer Tochter erklärte diese, dass Interesse an einem Ausgleichsverfahren bestehe.

Es erfolgte schließlich ein Mediationsgespräch mit beiden Elternteilen und der Tochter. Dabei erhielt zuerst das geschädigte Kind die Möglichkeit, sein Erleben der Konfliktsituation mit dem Vater zu schildern. Der Vater wurde insofern in die Zuhörer-Rolle verwiesen. Das Thema „Lernsituation in Zeiten von Homeschooling und Lockdown“ wurde im Gespräch reflektiert, letztendlich auch unter Einbeziehung der Eltern. Die Schilderung seiner Tochter führte dem Vater vor Augen, dass sich das

schulische Lernen mit einem Lehrer für diese deutlich entspannter gestaltet als ein Lernen zuhause mit dem eigenen Vater.

Der Vater erklärte seinerseits, sich bereits um eine professionelle Nachhilfe für seine Tochter bemüht zu haben. Er sicherte seiner Tochter im Mediationsgespräch zu, dass diese weiterhin fortgeführt werden könne, auch wenn er hierfür einen finanziellen Beitrag leisten muss. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass er seine bereits erwachsene Tochter aus erster Ehe bitten wollte, ihrer kleinen Schwester mehr zur Seite zu stehen, insgesamt und auch in den schulischen Belangen. Es wurde im Gespräch deutlich, dass diese Lösungen die Familie entlasten und dazu beitragen können, innerfamiliäre Spannungen abzubauen.

Die Eltern brachten in das Gespräch auch ihre Sorge um den Medienkonsum ihrer Tochter ein. Sie stellten die von ihnen bereits ergriffenen Maßnahmen dar, um diesen einzuschränken.

Das weitere Gespräch hatte schließlich auch einen normverdeutlichenden Inhalt dahingehend, dass Gewalt in der Erziehung verboten ist und eine Straftat darstellt.

Zum Abschluss erklärten die Tochter und ihre Mutter, dass ihrerseits kein Interesse mehr an einer weiteren Strafverfolgung gegen den Vater als Beschuldigten bestehe.

Wo liegen hier die Stärken eines Täter-Opfer-Ausgleiches insbesondere für die geschädigten Kinder und Jugendlichen?

Der TOA bietet Kindern und Jugendlichen, die durch ihre Eltern oder andere Familienangehörigen Opfer einer Straftat wurden, einen geschützten Raum, um über das Erlebte zu sprechen. Die emotionale Sicherheit der Kinder und Jugendlichen hat dabei in der Gesprächsführung und dem Einsatz von Gesprächstechniken einen besonderen Focus.

Dabei ist die Einbeziehung eines allparteilichen Dritten von Bedeutung. Anders als bei einer Beratung durch das Jugendamt bietet unsere Fachstelle für Mediation eine neutrale, nicht womöglich mit früheren Erfahrungen, Ängsten oder Befürchtungen belastete Möglichkeit der Bearbeitung des Konfliktgeschehens.

Ein Ausgleichsverfahren erfährt darüber hinaus eine zeitliche Begrenzung mit konkreter Zielsetzung und findet seinen Abschluss durch die beteiligten Konfliktparteien, nicht durch eine Entscheidung von außen.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine Möglichkeit von Partizipation geboten, da sie bewusst und gezielt in ein innerfamiliäres Ausgleichsgeschehen einbezogen und nach ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen befragt werden.

Sie erhalten als Geschädigte in einem strafrechtlichen Verfahren bewusst eine Bühne für ihre Opferrolle, können sich in dieser Rolle in den Ausgleichsprozess einbringen, die Bühne bei positivem Verlauf aber auch mit guten Lösungen wieder verlassen. Die Schilderung des Erlebten verfolgt das Ziel, bei den betroffenen Familienangehörigen Empathie zu wecken und einen Perspektivwechsel zu ermöglichen.

Unter methodischem Einsatz von Empathie und Perspektivwechsel kann den Kindern und Jugendlichen ein Gespräch „auf Augenhöhe“ mit ihren Eltern oder sonstigen er-

wachsenen Familienangehörigen ermöglicht werden. Altersunterschiede bzw. unterschiedliche Machtpositionen in der Familie können so bewusst klein gehalten werden.

Die von verbaler und körperlicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen können durch ihr Mitwirken beim Täter-Opfer-Ausgleich Selbstwirksamkeit erfahren und in eine Handlungsfähigkeit kommen. Sie können die Erfahrung machen, dass ihr Gang zur Polizei, ihre Hilfesignale an Angehörige, Lehrkräfte usw. nicht tatenlos bleiben, sondern in einer Art und Weise darauf reagiert wird, die sie selbst auch zu Wort kommen lässt und ins Handeln bringt.

Sie machen insgesamt die Erfahrung, dass aus einem Konfliktgeschehen, das im strafrechtlichen Sinn ein Delikt nach dem StGB darstellt, wieder ein Konflikt werden darf, für den es Wege der Konfliktbearbeitung gibt. Modellhaft können geschädigte Kinder und Jugendliche hierbei lernen, wie solche Wege aussehen und konstruktive Lösungen gefunden werden können. Dies kann möglichweise für das gesamte familiäre System gelten.

Durch das Einbringen einer Normverdeutlichung („Gewalt ist als Mittel der Erziehung nicht erlaubt!") erhalten insbesondere ältere Kinder und Jugendliche, die sich aus eigener Initiative an die Polizei oder sonstige Helfersysteme gewandt haben, eine Bestätigung dahingehend, etwas Richtiges getan und damit nicht etwas Schuld auf sich geladen zu haben.

Noch junge Kinder neigen dazu, sich bei gewalttätigen Übergriffen gegen die eigene Person (die in manchen Fällen zeitgleich auch gegen ein Elternteil oder ein sonstiges Familienmitglied gerichtet sein kann), die Schuld zu geben. In einem Ausgleichsverfahren kann auch hier eine kindgerechte Entlastung geboten werden.

Letztendlich kann das Angebot eines Mediationsverfahrens, wie es der sog. „Täter-Opfer-Ausgleich" darstellt, einen Abschluss auch im Hinblick auf die weitere strafrechtliche Verfolgung eines Elternteils oder sonstigen Familienangehörigen bedeuten. Konkret kann dies Kindern und Jugendlichen ersparen, vor einem Gericht gegen Angehörige auszusagen (was z.B. manchmal unter Beeinflussung oder auf Drängen des Elternteils passiert, bei dem das Kind im Falle einer Trennung oder Scheidung lebt). Aussagen vor einem Gericht müssen die geschädigten Kinder und Jugendliche dann nicht, wenn sie von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. In diesem Fall kommen sie im Hinblick auf die strafrechtliche Komponente des Konfliktgeschehens allerdings nicht zu Wort.

Kooperationen

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München und dem Kreisjugendamt München

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich wird finanziell über das Jugendamt der Stadt München/Jugendgerichtshilfe und das Kreisjugendamt München/Jugendhilfe in Strafsachen getragen. Für die vom Landkreis zugewiesenen und finanzierten Fälle liegt die Bearbeitung im Rahmen einer Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich) allein bei unserer Fachstelle. Bezüglich der Fallzuweisungen, die in die örtliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt München fallen, sind mit der Bearbeitung sowohl die Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt als auch unsere Fachstelle befasst. Die ein-

gegangenen Fälle werden hier nach einem bestimmten Quotenschlüssel auf beide Einrichtungen verteilt. Aufgrund der Pandemie konnte der Austausch mit der Kollegin vom Stadtjugendamt und unserer Fachstelle in 2021 nur eingeschränkt bzw. in telefonischer Weise erfolgen.

Wir danken der Kollegin des Stadtjugendamtes München, Frau Susanne Bogner-Kitzmann, für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr 2021. Ebenso gilt unser besonderer Dank dem Stadtjugendamt und Kreisjugendamt München für die Unterstützung und Bedeutung, die sie dem Täter-Opfer-Ausgleich zumessen und ihn damit in seiner Wirksamkeit bestärken.

Kooperation mit der Justiz

Die Staatsanwaltschaft am Landgericht München I ist nach wie vor beim Täter-Opfer-Ausgleich nach allgemeinem Strafrecht unsere wichtigste Auftraggeberin und Kooperationspartnerin. Nachdem eine Budgetierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Allgemeinen Strafrecht über das Justizministerium im bayrischen Staatshaushalt leider nicht vorgesehen ist, werden wir im Bereich der Straffälligkeit von Erwachsenen ausschließlich durch die Bußgeldzuweisungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte finanziert.

Unsere jährlichen Informationsveranstaltung für die Staatsanwält*innen der Jugendabteilung und der Abteilung nach allgemeinem Strafrecht mussten im Berichtsjahr 2021 erneut aufgrund der Pandemie ausfallen mit dem Ausblick es im Januar 2022 im Rahmen einer Fortbildung für die Staatsanwält*innen im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht stattfinden zu lassen.

In Präsenz konnte ein Kooperationstreffen mit Herrn Dr. Schneider (Hauptabteilungsleiter) und Herrn Zitzmann (Abteilungsleiter) stattfinden. Weiterhin hatten wir das große Glück mit Herrn RiAG Grain einen Einblick in die Arbeit der Staatsanwaltschaft allgemein und im Besonderen im Rahmen von Videovernehmungen mit Kindern zu erhalten. Für die bereichernden und konstruktiven Gespräche herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt dem Behördenleiter Herrn LOStA Kornprobst und allen anderen mit der Mediation in Strafsachen befassten Personen in der Staatsanwaltschaft München I, für ihr unermüdliches, engagiertes Fördern des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Rückblick 2021

Das Thema „Leben in der Corona-Pandemie“ bestimmte nicht nur 2020, sondern ebenso 2021 das (Arbeits-) Leben der Menschen weltweit. Das Pandemiegeschehen hatte weiterhin Einfluss auf die Arbeit im Täter-Opfer-Ausgleich in der Fachstelle für Mediation.

Durch die Erfahrungen aus dem Zeitraum 2020 und den neuen, sich weiter bewährenden Arbeitsweisen, die Konflikte mit den Klienten zu bearbeiten, konnten auch in diesem Jahr die zugewiesenen Ermittlungsverfahren unter Einhaltung der Qualitätsstandards eines TOA ohne Einschränkungen durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Es bestehen der Pandemie angepasste, etablierte Formen von Gesprächsangeboten in der Fachstelle für Mediation. Das meint, dass den Klient*innen Möglichkeiten zu Vorgesprächen am Telefon oder via Videokonferenzen und ebenso Ausgleichsgespräche

über Videotelefonie angeboten werden können. Die Vorteile medialer Kommunikation für Klient*innen, die z.B. in anderen Städten, Bundesländern oder im Ausland leben oder z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkungen das Angebot nicht nutzen würden oder könnten, ermöglichen diese Alternativen auch nach der Pandemie an Gesprächen teilnehmen und zu einem direkten Austausch mit den Konfliktbeteiligten gelangen zu können. Gleichfalls kann ein online geführtes Ausgleichgespräch Befürchtungen oder Ängste vor einer physischen Begegnung mit Konfliktbeteiligten in den Räumen der Fachstelle abbauen und eine Befriedung über die mediale Option ermöglichen. Das bedeutet, dass durch eine Erweiterung der Gesprächsoptionen eventuelle Hürden und Hindernisse zu einem TOA abgebaut und eine erweiterte Partizipation an diesem Angebot ermöglicht würde.

Doch bei aller Begeisterung für die medialen Lösungen ist es wünschens- und erstrebenswert, Gespräche in Präsenz und ohne Masken von Angesicht zu Angesicht führen zu können. Und hier schlagen wir die Brücke zu den Angeboten, die unter Einhaltung strenger Hygieneregeln in diesem Jahr möglich waren. Präsenzgespräche in der Fachstelle konnten mit Maske, Lüften, Desinfizieren, Protokollieren und der 3G-Regel durchgeführt werden. Denn auch wenn Onlineformate und Telekommunikation Gespräche auf Distanz ermöglichen können, so ersetzt kein Medium die reale persönliche Begegnung. Die unmittelbare und spürbare Auseinandersetzung mit einem direkten Gegenüber, Körpersprache, Stimmlage und Mimik ist weiterhin die von den Klient*innen am häufigsten gewünschte Form des Gesprächs.

Neben den Klienten*innengesprächen online oder in Präsenz konnte es im Jahr 2021 einige Termine mit den Kooperationspartner*innen und Netzwerker*innen geben. Eine Onlineveranstaltung mit Bereichen der Brücke e.V. und dem Landratsamt München fanden statt.

Virtuell erfolgten Gremientreffen der Landesarbeitsgemeinschaft TOA. In diesem Gremium war u.a. ein Thema die Pandemie und deren Einfluss auf die bayernweite Arbeit der Fachstellen TOA. Spürbar war bei den meisten Einrichtungen ein Rückgang der Falleingänge und eine Veränderung der den Konflikten zugrunde liegenden Delikte. Durch den Lockdown, Homeschooling, Ausgangssperren und weitere politisch angeordnete Maßnahmen wurde eine Konfliktverlagerung in die häuslichen, familiären, nachbarschaftlichen und medialen Bereiche erkennbar.

Ausblick

In der Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichte, die Jugendämter und die Kooperationspartner*innen und Netzwerker*innen in der kommenden Zeit wieder in den gewohnten Strukturen und Präsenzen arbeiten können, hoffen wir 2022 auf persönliche Begegnungen und gute, konstruktive Gespräche. Wir danken für die Zusammenarbeit im Jahr 2021 und für das entgegengebrachte Vertrauen in die Mitarbeiter*innen der Fachstelle für Mediation.

Statistik für das Jahr 2021

Im Berichtsjahr 2021 durften wir in unsrer Fachstelle für Mediation insgesamt 389 Zuweisungen in Auftrag nehmen.

Auf Grund neuer Zuweisungsmodularien erfolgten die Fallzuweisungen aus dem Spektrum der Jugendschutzsachen mit geschädigten Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis München über die Staatsanwaltschaft München I, weitere dem

Jugend-TOA zuzuordnenden Fallkonstellationen erhielten wir durch unsere Kooperationspartner*innen des Stadtjugendamtes München, durch das Kreisjugendamt München und vereinzelt auch durch das Jugendgericht.

Die unten aufgeführte Abbildung zeigt einen Rückgang der Fallzuweisungen in den vergangenen 4 Kalenderjahren für den Erwachsenen-TOA, ebenfalls einen Zuweisungsrückgang im Jugendbereich verglichen mit dem vergangenen Berichtsjahr.

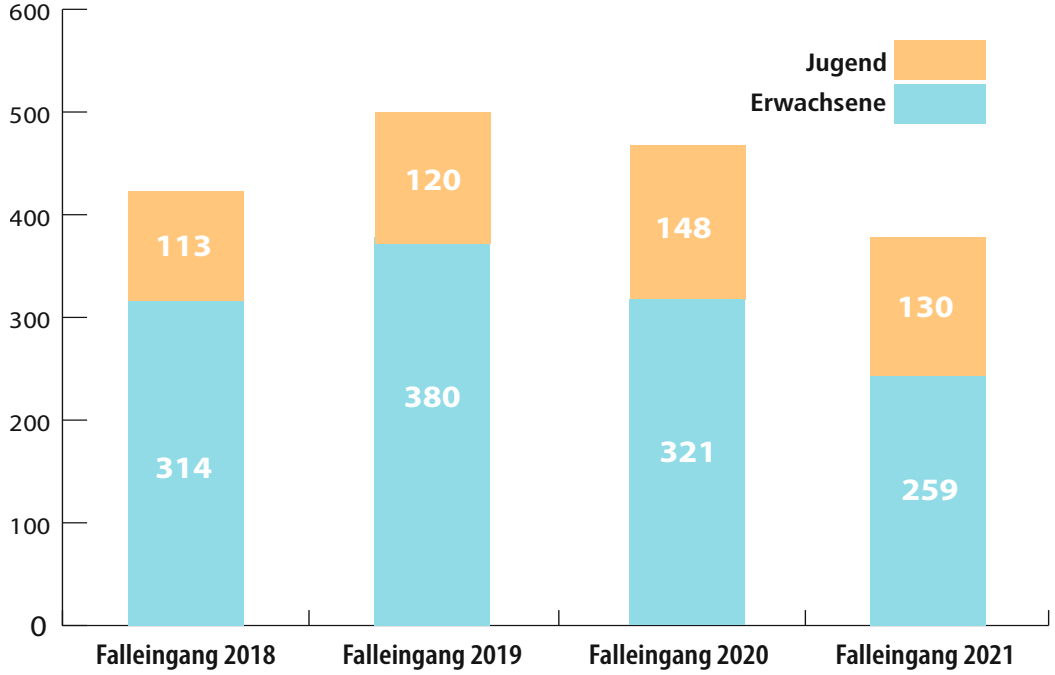

Gesamteingangszahlen 2021

Im Berichtsjahr 2021 wurden für den Erwachsenen-TOA im Rahmen des allgemeinen Strafrechts insgesamt 259 Fälle an uns zugewiesen. Mit den bis dahin unbearbeitetes Fällen aus 2020 (94 Fälle) und den 188 bearbeiteten Fällen aus dem Zuweisungsjahr 2021 haben wir insgesamt 282 Fallbearbeitungen mit ausschließlich erwachsenen Tatbeteiligten beenden dürfen.

Von den im Kalenderjahr für den Jugend-TOA zugewiesenen Fällen von insgesamt 130, werden 43 Fälle im Jahr 2022 abschließende Bearbeitung finden. Mit insgesamt 48 Fällen, die aus dem Kalenderjahr 2020 noch zu bearbeiten waren und den 87 Fallbearbeitungen, von in 2021 zugewiesenen Fällen, haben wir im Jugend-TOA insgesamt 135 Fallkonstellationen abschließend bearbeitet.

Unseren grundlegenden professionelle Qualitätsstandards in der Vermittlung (Freiwilligkeit, Transparenz und Abstimmung/Mitgestaltung bei Vermittlungsform und - Inhalten) sind wir ohne Abweichung treu geblieben.

Erwachsenenbereich / Falleingänge im Jahr 2021

In diesem Berichtsjahr gingen wie o.g. 259 neue Fälle in der Fachstelle für Mediation zu einem TOA in allgemeinen Strafsachen ein. Bis auf wenige Ausnahmen wurden uns der Großteil der Fälle durch die Staatsanwaltschaft München I zugewiesen.

Insgesamt 11 Falleingänge hatten wir über das Amtsgericht München. Als Selbstmelder kamen im letzten Jahr keine Fallbearbeitungen zustande.

Abgeschlossen bearbeitete Fälle, Konflikttypen und Deliktarten

Im Berichtsjahr 2021 wurden uns 259 Fälle im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleich zugewiesen. Mit den bis dahin unbearbeiteten Fällen aus 2020 und den bearbeiteten Fällen aus 2021 haben wir im Berichtsjahr insgesamt 282 Fallbearbeitungen abgeschlossen.

58 % der im Berichtsjahr abgeschlossen bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ergaben sich aus Konflikten, die sich in Familie, Ehe und Partnerschaft und somit zu dem Zuweisungsspektrum der häuslichen Gewalt gezählt werden.

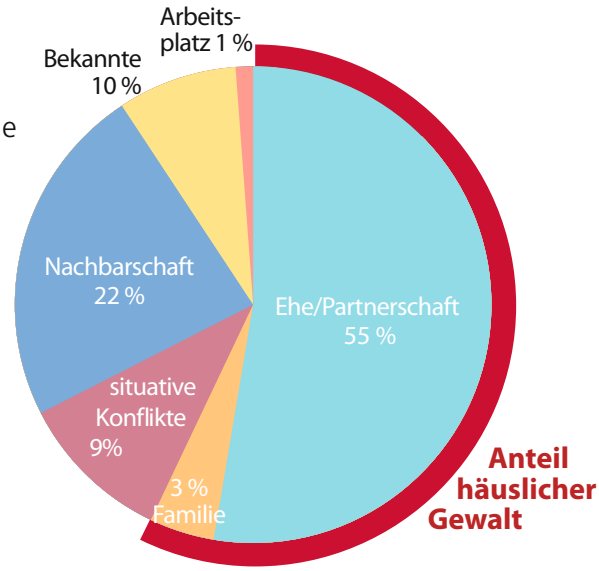

abgeschlossene Fälle nach Konfliktarten / Erwachsene

Neben diesen Konfliktarten erhielten wir ebenfalls Zuweisungen aus dem Zuweisungsspektrum eskalierter situativer Konflikte, einen höheren Anteil an Nachbarschaftskonflikten. Vertreten waren auch in diesem Berichtsjahr Konflikte aus den Bereichen Arbeit, Bekannten- und Freundeskreis.

Jugendliche und Heranwachsende im Jahr 2021

Im Berichtsjahr 2021 gingen in der Fachstelle 130 Fälle für den Täter-Opfer-Ausgleich in den Verfahren nach JGG (Jugend-TOA) ein, mit den Falleingängen aus dem Vorjahr wurden insgesamt 141 Fallkonstellationen abschließend bearbeitet.

Besonderheiten bei einem TOA nach dem JGG, wie z.B. die Einbindung der Personensorgeberechtigten oder anderer Erziehungsberechtigter in die Entscheidungsfindung zu einer außergerichtlichen Regelung des eskalierten Konfliktes, wurden dabei berücksichtigt.

Konfliktfelder aller abgeschlossen bearbeiteten Fälle im Bereich Jugendliche und Heranwachsende

In 130 abgeschlossen bearbeiteten Fällen aus dem Berichtsjahr 2021 im Jugendbereich ergab sich folgende Verteilung nach Konflikttypen:

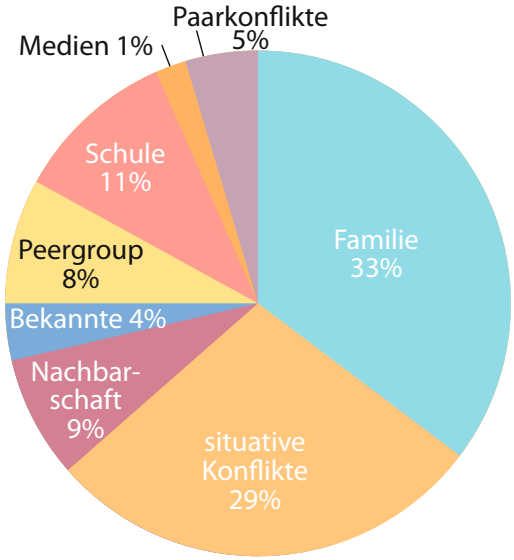

abgeschlossene Fälle nach Konfliktarten Jugend / Heranwachsende

5.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach

Ein Rückblick auf ein Jahr wie ein Ritt auf der Welle

Das Jahr 2021 begann für unser Team nicht nur aufgrund der weiter andauernden pandemischen Lage mit vielen Neuerungen. So hat sich das Team ab Januar verändert und damit die Herausforderungen nicht unbedingt verringert. Retrospektiv können wir sagen, dass wir trotz- oder gerade wegen- einiger Veränderungen ein reiches Jahr hatten, in dem all unsere Kreativität und der Rückgriff und die Umsetzung von Theorien einmal mehr gefordert war. Einer der wichtigsten Teile unserer Lehrgangstätigkeit ist die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie das flexible Reagieren in den verschiedenen Situationen. So hatten wir dieses Jahr einmal mehr die Gelegenheit, unser Agieren im Sinne der aktuellen Situation flexibel auf die Bedürfnisse der Lehrgangteilnehmer*innen sowie der Klient*innen im Bereich MobbingCoach anzupassen. Neben aller Anstrengung sind daraus neue Methoden gewachsen, die auch nachhaltig in unserer Arbeit Platz finden werden und unser Spektrum erweitern.

Unser Lehrgang zum Thema Konfliktbearbeitung an Schulen – eine Fortbildung in vier Modulen.

Das neue Jahr begann wie das alte Jahr endete: Unser Lehrgang GQ 22 konnte bis auf das letzte Modul im Sommer lediglich digital stattfinden. Da wir mit einer Durchführung in Präsenz im Sommer zwar gerechnet hatten, die Lage aber weiter schwer planbar war, haben wir uns dazu entschieden, das vierte Modul in einem Tagungsraum in München durchzuführen. Dieser Kompromiss war auch für unsere Teilnehmer*innen besser planbar, da mit der Öffnung der Schulen unsere Lehrgangsteilnehmer*innen unter starker Belastung standen. Die Rollenspieleinheiten im April konnten dann – sehr zu unserer Freude - aufgrund der neuen Regelungen in Präsenz angeboten werden. Eine der größten Einschränkungen der virtuellen Umsetzung ist vor allem die Dauer der Modultage. So haben wir zusätzlich zu den Modulen noch Inputeinheiten angeboten, in denen wir unseren Fokus auf die weiterführenden Methoden legen konnten. Auch wenn eine digitale Umsetzung nicht die Durchführung in Präsenz ersetzen kann, haben wir doch mit jedem Durchlauf mehr und mehr die Kapazitäten und Möglichkeiten der virtuellen Welt ausschöpfen können. Da wir während des gesamten Lehrgangs in engem Kontakt mit unseren Teilnehmer*innen standen, konnten wir deren Wünsche regelmäßig abfragen und unsere Umsetzung darauf abstimmen.

So haben wir eine Liveübertragung des Lehrgangs simuliert, indem wir alle Inhalte gefilmt und per Zoom an die Teilnehmer*innen live übertrugen.

Dieser hohe Aufwand wurde durch durchgehend sehr positive Rückmeldungen belohnt. Sobald es die Situation wieder zugelassen hatte, konnten wir schließlich ab April 2021 die Coachings aus dem Lehrgang GQ 21 an den Schulen nachholen. Parallel dazu liefen die Coachings aus dem Lehrgang GQ 22. Auch wenn dies für uns vor allem eine planerische Herausforderung darstellte, war es nach einem Jahr eine große Freude, wieder in die Schulen gehen zu können. Für den Lehrgang 21 konnte schließlich das dritte Modul, welches im vorherigen Jahr wegen des ersten Lockdowns nicht stattfinden konnte, nachgeholt werden. So hatten wir am Ende auch bei diesem Lehrgang die Möglichkeit erhalten, den Abschluss persönlich zu gestalten.

Der neue Start in Präsenz Oktober 2021

Gremienarbeit und Vernetzung

Wie in den Jahren zuvor, arbeiteten wir auch im Jahr 2021 regelmäßig im Arbeitskreis „Gewaltprävention und Intervention an Schulen" mit. Dieser ist ein Netzwerk aus inzwischen 14 Trägern gewaltpräventiver und interventiver Angebote zur Konfliktarbeit, die alle durch das Stadtjugendamt München gefördert werden.

Die Themen des Arbeitskreises waren auch 2021 geprägt von Pandemie, Lockdown, Homeschooling, Wechselunterricht und damit einhergehenden Einschränkungen, Anforderungen und Belastungen. Mehr in den Fokus rutschten hier vor allem – ein Jahr nach Beginn der Pandemie – die Langzeitfolgen, welche sich bei Kindern und Jugendlichen durch die Dauer der Einschränkung zeigten und zeigen und welche neue Aufgabenbereiche und methodisches Arbeiten erfordern.

Der MobbingCoach

Während zu Beginn des Jahres 2021 Mobbing scheinbar kein Thema war, kam mit den Schulöffnungen das wahre Ausmaß schnell zum Vorschein. Aufgrund der langen Isolation der Kinder und Jugendlichen ist in unserer Arbeit besonders das verlorengegangene Wissen von sozialen Kompetenzen und als Folge dieses Verlustes ein regelrechtes „Aufblühen" von Mobbing zutage getreten. Da bis Ende des Schuljahres 2020/21 die Mehrheit der Klassen im Wechselunterricht waren, lag die Herausforderung unseres

Arbeitens darin, mit geteilten Gruppen trotzdem ein systemisches Arbeiten mit Blick auf die gesamte Klasse umzusetzen. Hierfür haben wir eine Methode entwickelt, die ein Arbeiten unter diesen besonderen Umständen möglich und zielführend macht.

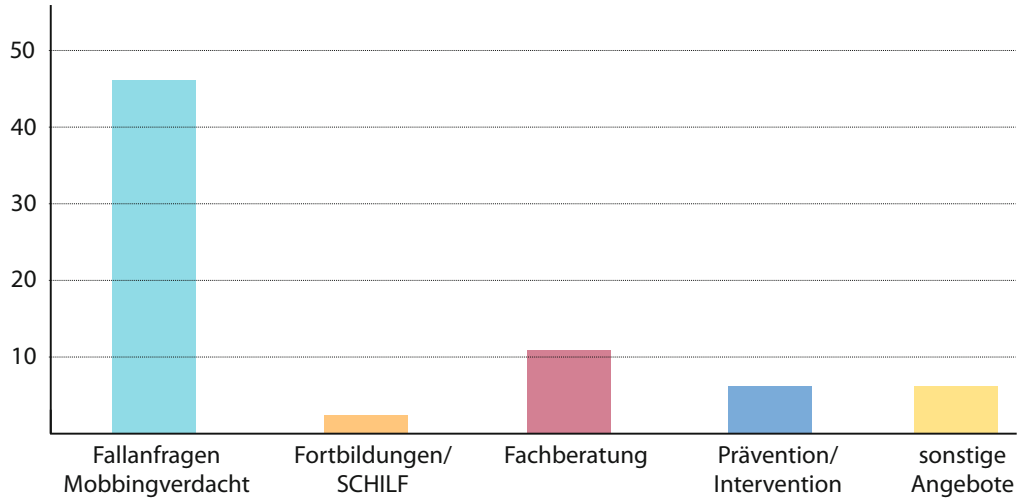

Auch 2021 konnten durchgängig Beratungs- und Coachingtermine für von Mobbing betroffene Schüler*innen, deren Elternteile, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und andere pädagogische Fachkräfte angeboten werden. Dieses Angebot wurde besonders mit Öffnung der Schulen viel in Anspruch genommen, sowohl in Präsenzform in unserer Fachstelle oder an den jeweiligen Schulen als auch telefonisch oder in digitaler Form.

Die betroffenen Schüler*innen und ihre Eltern, aber auch Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit waren nach dem Lockdown mit alten Konfliktstrukturen konfrontiert, die sich trotz der langen Schließzeit nicht gebessert hatten. Hier bot es sich an, mit den Betroffenen nach vorhandenen Ressourcen zu suchen, den von Mobbing Betroffenen das systemische Geschehen sichtbar zu machen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Besonders bei Lehrpersonal und Schulsozialarbeit war der Bedarf einer Begleitung durch Coachings hoch.

Teil des Systems sind häufig die Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen in das Mobbinggeschehen hineingezogen werden und extrem gefordert sind. Da Anfang 2021 die Schulen noch geschlossen hatten, wurde die Elterngruppe in Zusammenarbeit mit PIBS (Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte im Evangelischen Beratungszentrum München e.V.) mangels Nachfrage – Mobbing schien durch Homeschooling zunächst nicht relevant – auf das Frühjahr 2022 verlegt.

Lehrkräfte und sonstige pädagogische Fachkräfte nutzten das Angebot des MobbingCoachs für gemeinsame Coachinggespräche, in denen die zum Teil vielfältigen Problemlagen analysiert wurden und gemeinsam Ideen und Vorgehensweisen erarbeitet wurden. Regelmäßig kam es zum Einsatz eines durch uns entwickelten Schüler*innen-Fragebogens. Dieser erlaubt es, eine Einschätzung auf das Vorhandensein einer Mobbing-Situation zu treffen und sie in ihrer Verfestigung und Eskalation zu bewerten. Für die Auswertung standen wir den Kolleg*innen dann abermals zur Verfügung, um sie in der Überlegung zu nächsten Schritten coachen zu können.

Vor allem die Dringlichkeit der Anfragen hat uns gezeigt, dass Mobbing trotz Schulschließung keineswegs verschwunden war, sondern sich vielmehr innerhalb kurzer Zeit sehr ausgeprägt gezeigt hat. Besonders auffallend waren zudem die teils hohen Verluste von bereits erlernter Sozialkompetenz, die im Rahmen von Mobbingbearbeitung zusätzlich besondere Beachtung und Bearbeitung finden mussten.

Ab April 2021 konnten Mobbinginterventionen vor Ort in den Schulen wieder aufgenommen werden. Da zu diesem Zeitpunkt ausschließlich Klassen im Abschlussjahrgang sowie Klassen im Übertritt in Präsenz in die Schule gehen konnten, waren die Interventionen auch nur in diesen Gruppen möglich. Da in diesem Fall die Klassen weiterhin in geteilten Gruppen anwesend waren, haben wir unsere Interventionswerkzeuge auf das Arbeiten in zwei Gruppen angepasst und Interventionen an zwei Tagen durchgeführt. Alle Interventionen wurden durch uns in Kooperation mit den jeweiligen Kolleg*innen der Schulsozialarbeit, den Lehrkräften sowie Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstelle der Stadt München durchgeführt.

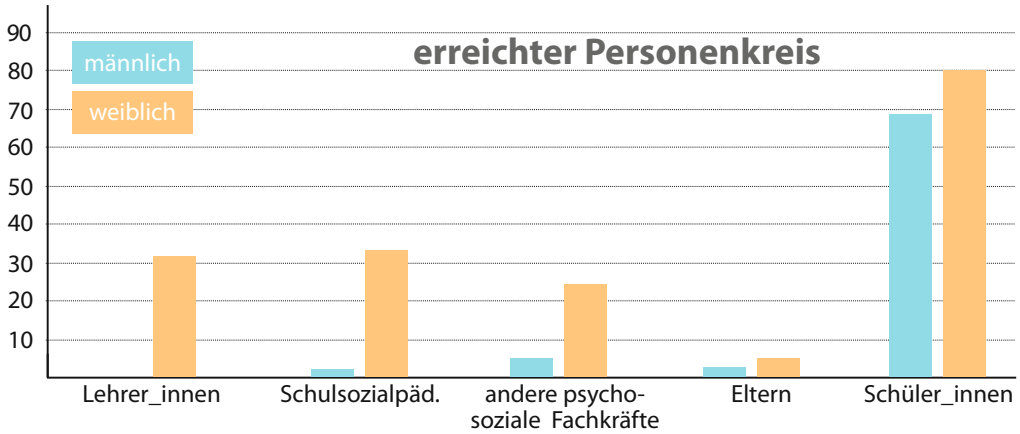

Im Bereich von Fortbildungen und Fachberatungen mit einzelnen Schulen waren wir bereits seit Anfang des Jahres wieder tätig. Am Anfang waren es vor allem telefonische Beratungen. In diesen wurde vor allem auch die Rückkehr in die Schule und der Umgang mit vor dem Lockdown bereits bestehenden Konflikten thematisiert. Die Fortbildungen an Schulen konnten dann im Sommer- kurz vor Beginn der Sommerferien- wieder aufgenommen werden.

Personelle Veränderung

Zum Januar 2021 hat Jutta Wolf ihren Arbeitsschwerpunkt komplett auf die Tätigkeit im Täter-Opfer-Ausgleich verlegt und das Team der Konfliktbearbeitung an Schulen verlassen. Wir freuen uns, sie trotz des Wechsels weiter als Kollegin an unserer Seite zu haben und auf ihr umfangreiches Wissen zugreifen zu dürfen!

Ebenfalls zum Januar 2021 durften wir schließlich unsere neue/alte Kollegin Magdalena Held im Team der Konfliktbearbeitung an Schulen begrüßen. Sie wechselte von den jugendrichterlichen Weisungen. Mit ihr gewinnt das Team eine langjährig erfahrene Mediatorin und Coach, die uns mit ihrem Wissen perfekt ergänzt und das Team nun komplett gemacht hat.

Zum Mai 2021 verließ uns leider unsere langjährige Kollegin Renate Grote-Giersch. Auch wenn es für die Konfliktbearbeitung an Schulen ein Verlust an langjährigem Wissen und Erfahrung ist, wünschen wir ihr für den neuen Lebensabschnitt nur das Beste!

Das Team Konfliktbearbeitung an Schulen: Magdalena Held (li.) und Lena Braun

6 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen

Geschäftsführender Vorstand

Hilmar Buch
Jugendrichter am Amtsgericht

Stellvertretender Geschäftsführender Vorstand

Nicole Siebert
Richterin am Oberlandesgericht

Roland Hausenberger
Dipl. Sozialpädagoge (FH) / Bewährungshelfer

Beisitzender Vorstand

Christian Gassner
Jugendrichter am Amtsgericht

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachen
Ehrenvorstandsmitglied

Gudrun Platten
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Bewährungshelferin

Ulrike Sachenbacher
Familienrichterin am Amtsgericht

Prof. Dr. Ursula Unterkofler
Professorin an der Katholischen Stiftungshochschule München

Geschäftsführung

Katja Stiehler
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Sozialmanagerin IF

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sekretariat/Verwaltung

Marion Bader

Claudia Sedlmeyr

Rosemarie Kellner

Natalia Piculina

Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren (PMJ)

Lena Braun
Sozialpädagogin B.A.

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A.

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A.

Lena Goldbrunner
Pädagogin Magister Artium (M.A.) / Systemische Beraterin (SG)

Franziska Goth
Sozialpädagogin B.A.

Magdalena Held
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin / Coach (SE)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Simona Huber
Sozialpädagogin B.A. / Mediatorin (MM)

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.)

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Nina Zikeli
Sozialpädagogin B.A.

Täter-Opfer-Ausgleich – TOA

Denis Bayer
Sozialpädagoge B.A. / Mediator in Strafsachen (DBH)

Tobias Geiger
Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Andrea Happel
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin in Strafsachen (DBH) /
Genderorientierte Gestaltberaterin

Banu Yesilbulut
Dipl. Pädagogin (Univ.) / Traumafachberaterin (DeGPT-BAG/TP) /
Mediatorin in Strafsachen (DBH)

Konfliktbearbeitung an Schulen (KBS)

Lena Braun
Sozialpädagogin B.A.

Renate Grote-Giersch
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Master of Social Science / Dipl. Mediatorin (FH)

Magdalena Held
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin / Coach (SE)

Projekt Graffiti München (ProGraM)

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A.

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A.

Praktikantinnen Sozialpädagogik

Lena Scherer

Sophie Walbrun

Lena Zeiler

Werkstudentinnen

Sofia Angermeier

Franziska Goth

Lena Scherer

Sophie Walbrun

BRÜCKE
MÜNCHEN

BRÜCKE MÜNCHEN
Gemeinnütziger eingetragener Verein • Einsteinstraße 92 • 81675 München
Telefon: 0 89 / 419 468 - 0 • Telefax: 0 89 / 419 468 - 11
mail@bruecke-muenchen.de • www.bruecke-muenchen.de

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

gefördert von der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat

gefördert vom
Landkreis München

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft • IBAN: DE84 7002 0500 0007 8236 01 • BIC: BFSWDE33MUE